I. Germ.
237 f

J. germ. 237 f

Zunft: Wesen

<36616478930016

<36616478930016

Bayer. Staatsbibliothek

I. Germ. 237 f

Ueber

das Zunft-Wesen.

Beherzigungen

für die Wiederherstellung der Zünfte,

mit einem Anhang,

die Grund-Linien

zu Einrichtung von Handwerks-Schulen

enthaltend.

Bonn 1818,
bei Adolph Marcus.

J. germ.
237 f

Zunftwesen

Ueber

das Zunft-Wesen.

Beherzigungen

für die Wiederherstellung der Zünfte,

mit einem Anhang,

die Grund-Linien

zu Einrichtung von Handwerks-Schulen

enthaltend.

Bonn 1818,

bei Adolph Marcus.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Diese Schrift ist zunächst durch den Zustand, in welchem sich die Gewerbe in den preussischen Rhein-Provinzen befinden, veranlaßt worden.

Die Zünfte sind in denselben nicht nur gesetzlich, sondern factisch aufgehoben; aber die Folgen dieser Aufhebung drücken sich am deutlichsten in dem Wunsch aus, den nicht nur die besonnenern Bürger im Allgemeinen, sondern sogar die Meisten derjenigen Gewerbsleute, deren Niederlassung während der Aufhebung geschehen ist, für die Wiederherstellung der Zünfte hegen.

Es hat dem Verfasser daher überflüssig geschienen, die Reste der alten Zünfte und den, während der Gewerbe-Freiheit aufgeschossenen, Nachwuchs von Meistern und Gesellen als schwer zu vereinigende Elemente anzusehen. Auch glaubt er die Ueberzeugung voraussetzen zu dürfen, daß die Unstatthaftigkeit rückwirkender Gesetze nirgends nachtheiliger erscheinen würde, als in diesem Fach, und nirgends auffallender, als in den rheinischen Provinzen.

Der Verfasser, welchen ehrenwerthe Männer aus dem Gewerbstande zuerst zu dieser Arbeit veranlaßt haben, darf sich die Versicherung erlauben, daß die wenigsten der, von ihm ausgesprochenen, Ideen von den einsichtsvollern Mitgliedern jenes Standes gemißbilliget werden. In so fern möchte ihre Beurtheilung daher einen andern Maaßstab erfodern, als den einer

blossen staatswissenschaftlichen Untersuchung. Es war hier durchaus um die practischen Zwecke zu thun; einer Seits: den alten Kampf gegen Vorstellungen nicht aufzugeben, die, weil sie aus allgemeinen Grundsätzen hervorgegangen sind, noch immer in manchen Köpfen haften; und andrer Seits: die Vorschläge zur Wiederherstellung der Zünfte auf Grundlagen zu stellen, die, wenn sie auch zerstört sind, doch noch in tausend Erinnerungen fortbestehen, und am leichtesten wieder in ein frisches, organisches Leben zurückgerufen werden können.

Die Wiederherstellung der Zünfte wird unfehlbar die Frage von Handwerks-Schulen wieder in Bewegung bringen. Es sind daher in einem Anhange dieser Schrift die Grund-Linien einer solchen Anstalt mitgetheilt worden.

Manchem mag die Sphäre derselben, wie sie hier gezogen ist, zu eng erscheinen. Allein der Verfasser meint, daß nichts leichter sey, als weitgreifende Plane zu öffentlichen Anstalten zu entwerfen, und das Volk in Theorien zu Allem auszubilden, was man nur wünschen mag. Er wendet sich daher mit diesen, wie mit allen Vorschlägen für öffentliches Wohl, an diejenigen Männer, welche das practische Wirken kennen, und wohl wissen, daß man bei zu weitem Ausholen gewöhnlich schon den Athem verloren hat, ehe man den Graben erreicht, welcher übersprungen werden soll.

Geschrieben im Juni 1818. Der Verfasser.

Zu den wichtigsten Einrichtungen im alten Deutschland gehörte das Zunftwesen. Ohne uns über dessen bedeutsame Wirkungen auf die fortschreitende Cultur unsres Volks zu verbreiten, wollen wir wenigstens daran erinnern, daß es beinahe überall die Basis der Municipal-Verwaltung war; wie es auch jetzt noch in den Städten, wo das Grund-Eigenthum nicht, wie auf dem Lande, repräsentirt werden kann, die Basis der Volks-Repräsentation werden könnte.

Schwerlich wird Jemand läugnen, daß durch die Aufhebung der Zünfte alle Municipal-Verwaltung ihre innere Kraft und Selbstständigkeit verloren hat. Mehr oder weniger ist sie überall zu einem bloßen Schau-Gerüste geworden, aus dessen Mitte heraus die wenigen Häupter ein Uebergewicht ausüben, durch welches sie viel Böses thun, und wenig oder nichts Gutes stiften können.

Es gehörte aber die Aufhebung der Zünfte zu dem großen Amalgamations-Proceß, durch welchen alles Eigenthümliche und Individuelle im Staat verwischt werden, und nichts übrig bleiben sollte, als eine leicht

lenkbare Volks-Masse, an welche man keine Ansprüche machte, als daß sie Steuern bezahlte und Soldaten stellte. Die Zünfte waren Corporationen, und jede Corporation hat ein Gewicht, mit dem man so leicht nicht fertig werden kann, wie mit Massen, die nur durch den großen Staats-Verband zusammengehalten werden; ein Band, von dem die meisten Staatsbürger gar keinen klaren Begriff haben. Jede, sogenannte große Operation wurde durch die Schwierigkeit ihrer Anwendung auf so viel Individuelles hingehalten; aber die ersten Prediger der Freiheit liessen sich gar nicht einfallen, daß sie in den Zünften das einzige Gegengewicht gegen den Despotismus der Verwaltung aufhoben, den gefährlichsten, welchen unsre Zeit erzeugt hat, und der nur durch jenes Amalgamations-System möglich wurde.

Wenn wir hier nicht ganz verstanden werden sollten, so wollen wir nur darauf aufmerksam machen, daß es, seit die Zünfte aufgehoben sind, für die Bürger gar kein gesetzliches Mittel mehr gibt, sich über ihren Zustand gemeinschaftlich zu berathen, und ihre Klagen oder Wünsche auf regelmässigem Wege vor die höhere Behörde zu bringen. Wo ist der Vereinigungspunct dazu? Nirgends, als in einer Versammlung, welche ohne Erlaubniß der nächsten Behörde, deren Benehmen ihre Berathung vielleicht gerade am nöthigsten macht, nicht über eine bestimmte Zahl von Menschen Statt finden darf; und selbst der Gemeinderath kann sich

nach dem, noch nicht aufgehobenen, Gesetz, nur mit specieller Erlaubniß der höchsten Provinzial-Verwaltungs-Behörde versammeln. Es bleibt nichts übrig, als das Mittel, Unterschriften zu sammeln; aber wie kann dabei eine Berathung Statt finden? Wie ungern gibt sich ein Bürger dazu her, Unterschriften zu sammeln, da ihn dieß so leicht dem Verdachte eines unruhigen Kopfes blosstellt? Und wie wenige Schwierigkeiten hat es doch auf der andern Seite, eine Zahl von Unterschriften zusammenzubringen, welche durch ihre Menge bedeutend scheinen, und unter denen gewöhnlich die Namen der besten Bürger fehlen?

Das große Gemeinde-Interesse zerfällt sodann immer wieder in einzelne Interessen, welche meist nur Einem und demselben Nahrungszweige der Bürger gemeinschaftlich sind. Aber auch diese finden in obigen Beschränkungen das Hinderniß, ihren Zustand durch gemeinschaftliche Berathung und gemeinschaftlichen Ausdruck ihrer Bedürfnisse vor die helfende Behörde zu bringen. Dieses Mittel hatten sie sonst in dem Zunft-Verband, und wie aus diesem die gegründetste Beurtheilung der Staats-Maaßregeln in Bezug auf die einzelnen Nahrungszweige der Bürger hervorgehen konnte, und die Staats-Regierung durch sie am besten in den Stand gesetzt wurde, die Volks-Bedürfnisse zu beurtheilen, so mußte ihr auch der übereinstimmende Ausdruck der Ueberzeugung mehrerer oder aller Zünfte eines Orts am besten beweisen, wie die Lage der Sachen, namentlich in der Verwaltung, daselbst beschaffen war.

Die gegenwärtigen Zeit-Umstände und der allgemeine Wunsch nach Volks-Repräsentationen mußte diese Seite der Sache zuerst in unsrer Darstellung hervorheben. Denn, wenn in dem Zunft-Verband vielleicht die volksgemässeste Basis für die Volks-Repräsentation in den Städten liegt, so ist es auch die Throngemässeste; indem die verschiedenen Interessen der Zunft-Corporationen es ihnen selbst am fühlbarsten machen, wie oft sich das einzelne Interesse dem allgemeinen unterordnen muß. Es ist gerade hier, wo sich jeder in seiner Existenz als arbeitender und erwerbender Bürger betrachtet, und alles mit den nächsten Zuständen desselben in Verbindung steht, auch die Folge nicht zu fürchten, daß die Versammlung durch Elemente, die ihrem Wesen eigentlich fremd sind, zu höhern Staats-Interessen fortgerissen wird, und, indem sie diese oft auf die grundloseste Weise anregt, einen Geist der Unruhe und der Nivellirungssucht in sich weckt und um sich verbreitet, von welchem der erste Anfang aller Volks-Versammlungen selten frei geblieben ist. Es sind von hier aus blos die Ansichten des gesunden Menschen-Verstands und des practischen Lebens, nicht aber Theorien zu erwarten, welchen gewöhnlich Mangel an Erfahrung, und durchaus unpassende Vergleichungen mit dem Zustand andrer Völker zu Grunde liegen.

Das Zunftwesen schöpft indeß die nächsten Gründe für sich aus den täglichen Bedürfnissen der Mitbürger, und indem es für seine eigenen Glieder Sicherheit und

Ruhe der bürgerlichen Existenz verlangt, verspricht es dieselbe allen Uebrigen für die meisten Zweige ihres gewöhnlichen und täglichen Zustandes.

Die Zunft-Einrichtung war eine Folge der Vervielfältigung der menschlichen Bedürfnisse und der steigenden Bevölkerung, besonders in den Städten; da die persönliche Geschicklichkeit und Anstrengung des Einzelnen nicht mehr für die Befriedigung seiner mannichfaltigen Bedürfnisse hinreichte, und die vermehrte Volksmasse eine Polizei nöthig machte, welche jeden beschränkte, damit nicht jeder die andern beschränken konnte. Die Gewerbe wurden auf alle Weise aufgemuntert; daher auch alle sich bedeutender Privilegien erfreuten; und wie man durch letztere die, für das Bedürfniß der Einwohner nöthige, Anzahl von Gewerben herbeilockte, so beschränkte man dieselbe auch, damit Jeder, welcher gleichsam in den Dienst aller seiner Mitbürger trat, seines Auskommens in diesem Dienste für sich und die Seinigen sicher war. Die Polizei der Zünfte entwickelte sich theils aus ihnen selbst: weil keine Gesellschaft ohne Zwangs-Gesetze bestehen kann; theils aus dem Bedürfniß der Mitbürger, welche ohne solche von den Zünften ganz abhängig geworden wären. Wie die Zünfte daher Rechte erhielten, so mußten sie auch Verbindlichkeiten übernehmen, und daß die Aufsicht über die Erfüllung beider größtentheils ihnen selbst überlassen wurde, beweist den Werth, den man auf sie setzte, und die Vortrefflichkeit ihrer Einrichtung, durch welche

dieses Vertrauen Jahrhunderte fort, bis zu ihrer Aufhebung, gerechtfertiget worden ist.

Nie hat über die Zunfteinrichtung in Deutschland eine allgemeine Gesetzgebung geschwebt, und alle Versuche dazu sind in den Hauptsachen fruchtlos geblieben *). Demungeachtet war sie in den Grundzügen doch überall die nemliche. Jede Zunft scheint gleichsam durch einen Vertrag entstanden zu seyn, welcher Rechte und Verbindlichkeiten festsetzte, und die Local-Verhältnisse durchaus zur Basis hatte. Daher kamen dann auch die Abweichungen in ihren innern Einrichtungen, und die natürliche Folge ihres verschiedenen Werths und ihrer ungleichen Ausartung. Dasselbe Gewerb konnte in seiner zunftmässigen Beschränkung an einem bestimmten Ort durch die Aenderung der Local- und Zeitverhältnisse durchaus nachtheilig geworden, aber an einem andern von höchster Nothwendigkeit geblieben seyn **). Hier war die erste Einrichtung gleich gut getroffen worden, dort war sie verfehlt, und daher dem frühern Verfalle offen; aber als die Frage über die Aufhebung der Zünfte zur Sprache kam, wurden die Ausnahmen für die Regel genommen, alle einzelnen

*) So der Reichsschluß von 1731, und die vielen frühern Reichs-Abschiede von 1530, 1548, 1551, 1559, 1566, 1570, 1594, 1654 u. a. m.

**) Man erinnere sich hier nur an die ehemaligen Zunft-Beschränkungen in Nürnberg, die ganz auf das Eigenthümliche der Gewerbs-Industrie dieser merkwürdigen Stadt berechnet waren, und sich gewissermassen in der ganzen Zunftwelt isolirten.

Nachtheile und Ausartungen gegen das ganze Institut gekehrt, und, statt einzelne Zünfte ganz aufzuheben, und andre zu verbessern, warf man sie alle nieder, um das Geschäft bequemer zu machen, und dieser eigensinnigen Corporationen, durch welche sich die Verwaltung so oft beschränkt gefühlt hatte, auf einmal los zu werden.

Wirklich war in dem Eigensinne dieser Corporationen ein Hauptgrund des Hasses gegen sie gewesen, und war es unendlich schwer, das Neue mit Gewalt oder Ueberredung in sie einzuführen. Sie waren das ewige Hinderniß der Policei-Anstalten, und wollten nie begreifen, daß sie z. B. durch den Lärm und die Ausdünstungen ihrer Gewerbe oft das Wohlgefühl ihrer Mitbürger und zuweilen ihre Gesundheit, und durch ihre Feuer-Arbeiten nicht seltener das Eigenthum derselben in Gefahr setzten; wie sie in ihren Handwerkspässen und deren leichter Erschleichung und Verfälschung allem Gesindel von Deutschland Gelegenheit gaben, sich der policeilichen Aufsicht zu entziehen, und ungestraft der Müssiggängerei, dem Landstreichen und selbst dem Verbrechen nachzugehen.

Auch ist gar nicht zu läugnen, daß der Zunft-Verband zuweilen eigentliche Verschwörungen eines Theils der Mitbürger gegen die andern begünstigte, wodurch sie dieselben in ihren Bedürfnissen oft ganz von sich abhängig machten. Sie übten unter sich selbst einen Zwang aus, der manchmal bis zum Terrorismus ging, und den jeder nur in der Hoffnung ertrug, sich dereinst

vom Ambos zum Hammer zu erheben. Ihre Handwerks-Feste und Versammlungen gaben Anlaß zum Müssiggang und zu Völlereien. Ihre Aufnahme-Ceremonien gewöhnten sie, läppischen Bräuchen einen übertriebenen Werth beizumessen. Die Innungs-Abgaben gingen oft bis zur wahren Prellerei. Ihre Satzungen waren dem fabrikmässigen Betriebe direct und indirect entgegen, und das Ansehen, welches die Aeltern in der Zunft ausübten, hinderte manche Verbesserungsweisen durch neue Methoden und Instrumente. Durch die Erschwerung des Eintritts der Kinder von andern Gewerben und Ständen wurden sie ungerecht und unduldsam gegen ihre Mitbürger. Einzelne unter ihnen selbst konnten den äussersten Verfolgungen Preis gegeben werden, und die Zahl der Individuen eines Handwerks war in großen Städten zuweilen so ansehnlich, daß es, wenn sie einmal anfingen, widerspenstig zu werden, nicht leicht war, sie ohne Blutvergiessen im Zaume zu halten.

Alle diese Ausartungen und Mißbräuche haben da und dort, und manche an vielen Orten Statt gefunden. Allein sie waren wirklich nichts anders, als Ausartungen des Guten, und im Allgemeinen doch nur Abweichungen von der Regel. Das viele, wahrhaft und gründlich Gute, das sie hatten, und welches auch allen jenen Verderbnissen immer zu Grunde lag, wird dieß am besten erweisen.

Der erste Vortheil der Zunft-Einrichtung war nicht

für sie selbst, sondern für ihre Mitbürger, und bestand in der kunstmässigen Ausbildung jedes Handwerkers — einem Vortheil, der auf dem linken Rhein-Ufer, wo die Aufhebung schon lange genug besteht, bereits allgemein und schmerzlich vermißt wird. Diese Ausbildung wurde gesichert durch die Bestimmung der Lehrzeit, der Gesellen- und Wander-Jahre, und durch die Prüfungen, welche der Erlangung der Meisterschaft und der selbstständigen Ausübung des Gewerbes vorangehen mußten. Die Lehrjahre richteten sich nach der größern oder geringern Schwierigkeit in der Erlernung des Gewerbs und die Bestimmungen in diesem Puncte sind die Resultate alter Erfahrungen, welche bei der Wieder-Erweckung der Zünfte größtentheils zu Grunde gelegt werden könnten. Nur war eine bessere, mit der Menschen-Achtung verträglichere, Behandlung der Lehrlinge zu wünschen, die sich jeden niedrigen, nicht mit dem Gewerb zusammenhängenden, Dienst gefallen lassen mußten, und vor thätlichen Mißhandlungen nicht gehörig gesichert waren. Dadurch entstand Rohheit der Gesinnungen, und der gemißhandelte Lehrling ließ später als Meister oft seine eigenen Lehrlinge entgelten, was er früher selbst gelitten hatte. Die, häufig stattfindende, unentgeldliche Annahme eines Lehrlings, welcher doch von seinem Meister unterhalten werden mußte, und die Natur des Gewerbes selbst entschuldigte indessen manche niedrige Dienstleistung. Auf jeden Fall aber gewöhnte sich die Jugend an gute Sitten und an Gehorsam;

denn mit eiserner Strenge wurde über jene gewacht, und dieser gefodert; daher auch Länder, in welcher der Lehrlingszwang lange aufgehoben ist, die Folgen in diesem Puncte so bald nicht verwinden mögen. Es wird den meisten, in solcher Ungebundenheit aufgewachsenen, Bürgern an strengen Sitten, wie an Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten, fehlen; und wer die frühere Zeit mit der jetzigen vergleichen kann, hat sich von diesen Folgen gewiß schon selbst überzeugt.

Ausser einer, durch Gesetze gesicherten, bessern Behandlung der Lehrlinge, wäre der alten Zunft-Verfassung auch eine größere Bereitwilligkeit zu wünschen, Kinder von Vätern andrer Gewerbe und Religions-Bekenntnisse unter sich aufzunehmen *). Würden auch für sogenannte Meisters-Söhne die alten Ausnahmen von Abkürzung der Lehrzeit und der Wanderjahre gestattet, so liessen sie sich wenigstens dadurch rechtfertigen, daß ein Knabe, welcher von Jugend auf nichts anders gesehen hat, als das Gewerb, dem er gewidmet wird, und der es nun von seinem Vater förmlich erlernt, in der Regel schneller damit fertig wird. Aber die Erschwerung des Eintritts für Söhne

*) In den ehemaligen, und in manchen Gegenden Deutschlands noch bestehenden, Zünften ging die Unduldsamkeit so weit, daß uneheliche und Findel-Kinder nicht nur, sondern auch die Söhne von Leinwebern, Barbierern, Schäfern, Müllern, Pfeifern, Trompetern und Badern nicht zugelassen wurden, wogegen schon der Reichs-Abschied von 1548, §. 37 wiewohl lange vergebens, geeifert hat. An Juden war gar nicht zu denken!

andrer Bürger hat die schädliche Folge, daß jedes Handwerk zu einer Art von Kaste wird, aus welcher man gleich schwer aus- und eintritt. Mancher Knabe wurde ehemals dadurch zu einem Handwerk gezwungen, zu dem er keine Lust hatte, und einem andern zugleich dasjenige, welches er freiwillig wählte, verschlossen; oder die Aeltern sahen sich genöthigt, ihren Sohn auswärts in die Lehre zu geben, statt ihn unter ihren eigenen Augen aufwachsen zu sehen, und die Aufsicht über ihn mit seinem Meister zu theilen.

Die Lehrlingsjahre waren eine Zeit der Unmündigkeit, und auch durch manche deutschen Landrechte für solche erklärt; als eine Art von Emancipation aber konnte der Eintritt in die Gesellen- und Wander-Jahre angesehen werden. Hier wählte der Geselle seinen Meister. Er verdingte sich an ihn auf eine, meistens durch die Zunft-Gesetze bestimmte, Zeit gegen einen gewissen Lohn, nach Tage- oder Stück-Arbeit. Die Verdingungsfristen waren so kurz, als möglich; wodurch einer Seits den Mißverhältnissen, die zwischen zwei Karakteren, oder dem Fremden und einer Familie Statt finden können, vorgebeugt, andrer Seits die Kenntniß der Arbeits-Weisen aller Meister befördert werden sollte. Diese Einrichtung sowohl, als die der Wander-Jahre beweist am besten, daß die Zunft-Einrichtung der Vervollkommnung der Gewerbe durchaus nicht entgegen war, sondern dieselbe vielmehr kräftigst beförderte. Die Wander-Jahre konnten keinen andern Zweck haben,

als daß der Lehrling, nachdem er die Arbeits-Weise an einem Ort kennen gelernt hatte, sie auch an andern kennen lernen, und das Nützliche, das er fand, in seine Heimath verpflanzen sollte. Dieß war nun gewiß nicht ohne bedeutende Folgen für die Fortschritte des Kunstfleisses; und es möchte die Zunft-Einrichtung in dem Gesellen-Grade vielleicht hauptsächlich dadurch mangelhaft gewesen seyn, daß sie diese Classe nicht gehörig im Zaum zu halten im Stande war. Dieses lag in der Bequemlichkeit der Vereinigungs-Puncte der Gesellen durch eigene Wirthshäuser (Heerbergen), vorzüglich aber in den kurzen Verdingungs-Fristen, welche zwischen ihnen und den Meistern Statt fanden. Letzterer Umstand beförderte auch die Landstreicherei und Bettelei der Gesellen, die den Meistern selbst am lästigsten fiel. Die größere Zahl blieb nie so lange an einem Orte, um sich mit der Arbeits-Weise daselbst bekannt zu machen, und so viel zu verdienen, daß sie auf ihre eigene Kosten die Wanderung fortsetzen konnten. Sie lagen daher einen bedeutenden Theil der Wanderzeit auf den Strassen, und gewöhnten sich an die Handwerks-Bettelei, welche sie, um ihr Ehrgefühl einigermassen zu retten, mit eigenen Namen benannten. Sie ergaben sich dem Müssiggang, nicht selten dem Laster, und manchmal dem Verbrechen.

Die Wiederherstellung der Zünfte würde daher in diesem Puncte bedeutende Reformen erfodern, und, unseres Erachtens, hauptsächlich die Aufhebung der

Zunft-Heerbergen, so wie Bestimmungen für längere Verdingungs-Fristen der Gesellen an die Meister nöthig machen. Es müßte ein Geselle, der seinem Meister aufgesagt (den Dienst aufgekündigt) hat, von den andern Meistern ohne weitere Beschränkung in Dienst genommen werden können. Auch möchten bei manchen Gewerben die Wander-Jahre herabzusetzen, oder ihre Verpflichtung dazu ganz aufzuheben seyn; wie z. B. bei Bäckern und Fleischern. Die Paß-Policei dürfte den Zünften auf keinen Fall wieder zurückgegeben werden, und der Unterschied zwischen geschenkten und ungeschenkten Hankwerkern*) sollte ganz aufhören müssen. Besonders wichtig wäre es, die Lehrjahre so-

*) Dieser Unterschied bezieht sich darauf, daß es Handwerke gab, in welchen die wandernden Gesellen, wenn sie an einem Orte keine Arbeit fanden, dafür gesetzliche Unterstützung von dem Handwerk erhielten. Wo dieß nicht der Fall war, hieß das Handwerk ein ungeschenktes Handwerk; obgleich auch bei diesen zuweilen Gesellen und Meister ins Mittel traten. Diese Einrichtung der geschenkten Handwerker war in ihrem Ursprung sehr löblich gewesen, und denjenigen Gewerben eigen, welche selten waren, und wo ein Geselle daher oft einen langen Weg zu machen hatte, bis er Arbeit fand. Diese Schwierigkeit ist indeß heutzutage größtentheils weggefallen, und es käme jetzt mehr darauf an, die Gesellen zu zwingen, so lang an einem Orte zu arbeiten, bis sie so viel erübrigt hätten, um ihre Reise, auf eigene Kosten, fortsetzen zu können. Eine bestimmte Abgabe von dem Lohn in die Handwerks-Casse, welche ihnen bei ihrer Abreise wieder erstattet würde, möchte hiezu das beste Mittel seyn. Schon die Reichs-Abschiede von 1530, 1559 und 1570 haben sich vergebens gegen diese Mißbräuche erhoben. Damals waren die Reichsstädte die ewigen Hindernisse aller Ordnung im Zunftwesen; heutzutag ist aber so etwas viel leichter durchzusetzen.

wohl, als die Wander-Jahre der Handwerker mit den Gesetzen der Militär-Pflichtigkeit in eine solche Uebereinstimmung zu bringen, daß die möglichste Entwicklung der Gewerbsthätigkeit der möglichsten Entwicklung der Militär-Kraft des Staats nicht zu tief untergeordnet würde.

Wie die Lehrlingszeit zum gezwungenen Lernen und zu resignirendem Gehorsam, die Gesellenjahre zur freiern, umfassendern Ausbildung und Anwendung des Gelernten, so wie zur eigenen Wahl dessen, dem sie gehorchen wollten, bestimmt waren, so erblickten beide in der Meisterschaft das Ziel, zu welchem sie nur der Beweis, daß sie jene beiden Stufen mit glücklichem Erfolg durchlaufen hatten, führen sollte. In allen Zünften mußte die Ertheilung des Meister-Grades durch Probestücke, daß man seine Kunst oder Gewerbe vollkommen inne hatte, verdient werden, und die Prüfungen waren manchmal sehr zweckmässig eingerichtet. In manchen Zünften mußte der Candidat zur Meisterschaft ein sogenanntes Muthjahr oder Sitzjahr aushalten; d. h. ein ganzes Jahr bei einem, ihm von der Zunft angewiesenen, Meister zur Probe arbeiten. Welcher Mißbrauch auch hierin Statt fand, so wurde das Publikum dadurch doch vor Pfuscherei gesichert, und der Zweck, einen, in seinem Fach durchaus gebildeten, Gewerbs-Stand zu erziehen, im Allgemeinen vollkommen erreicht.

Wenn auch bei dieser Gelegenheit das Maaß überschritten wurde, so waren dieß Ausartungen, welchen

leicht zu begegnen ist. Die Aufnahme wurde durch starke Einzahlungen in die Zunft-Casse erschwert. Sie machte oft lästige Bedingungen in Bezug auf die Ehen, und an vielen Orten mußte jeder fremde, junge Meister, ohne Ausnahme, entweder die Tochter oder die Wittwe eines Meisters aus der Zunft heirathen. Die sogenannten Meisterstücke, die Probestücke, daß man im Handwerk tüchtig war, waren häufig zweckwidrig und kostspielig, und bekümmerten sich am wenigsten um das Nöthigste, nämlich um die Kenntniß der Handwerksstoffe und um Geschicklichkeit in Verfertigung der täglichen Bedürfnisse der Mitbürger. Die Prüfungen wurden den nicht zur Kaste Gehörigen ungebührlich erschwert — kurz, es fehlte hier, wie in allen Instituten, nicht an Ausartungen jeglicher Gattung. Bei alle dem war aber doch der ganze Bildungsgang des Handwerkers gewißlich auf eine zweckmässige Art gesichert, und es dürfte schwer seyn, dem gänzlichen Verfalle derjenigen Gewerbe, welche keiner fabrikmässigen Behandlung fähig sind, anders, als durch eine modifizirte Wiederherstellung obiger Einrichtungen zu begegnen.

Zur nützlichen Betreibung der meisten Gewerbe ist aber nicht nur die Kunstfertigkeit, sondern auch ein Kapital für die Anschaffung der Localitäten, der Werkzeuge und der Materialen erfoderlich. Dieses wurde dem Anfänger im Gewerbe durch die Beschränkung, sowohl der Zahl der Gewerbtreibenden, als des Um-

fangs jedes einzelnen Gewerbes erleichtert. Wenn, wie später sich weiter ergeben wird, durch die Zunft-Einrichtung ein solider Vermögensstand der Handwerker sich erzeugte und erhielt, so ging aus dem Fortlaufen der Gewerbe in den meisten Familien die Leichtigkeit der Niederlassung der neuen Meister hervor. Wo aber einem solchen dieser Umstand nicht hülfreich war, da kam ihm der Credit zu Statten, welcher einem, sonst als brav bekannten, Mann nie fehlen konnte, weil sein Gewerbe durch die Beschränkung der Zahl der Gewerbtreibenden, die auf das, durch lange Jahre erwiesene, Bedürfniß der Bevölkerung des Orts mit Sicherheit gegründet war, den Werth eines Privilegiums erhalten hatte, das an sich schon ein ideales Capital ist, und ihn die Beschränkung der übrigen Gewerbe in ihrem Umfang, durch die Bestimmung eines Maximums der Zahl von Lehrlingen und Gesellen, welche Jeder halten konnte, vor der Gefahr sicherte, durch die Concurrenz seiner Mitmeister erdrückt zu werden. Die Handwerkssprache hatte für solche, mit fremdem Geld unternommene, Etablissements sogar einen eigenen Ausdruck in dem Worte: Handwerks-Verlegung; welches am besten beweist, wie oft dieser Fall vorkam.

Dieser, gewiß keinem Zweifel unterworfene, Vortheil der Zunft-Einrichtung ist durch ihre Aufhebung verloren gegangen, und die Verarmung der Handwerker, und der Schaden des Publikums war die schnellste Folge. Die, zunächst entstehende, Rivalität setzte anfänglich die Preise herab, weil man sich durch Wohl-

feilheit zu überbieten suchte: daher wurden aber zuerst alle Arbeiten schlecht; indem sich die niedrigen Preise sonst nicht aushalten liessen, und verarmten gerade die besten Meister, welche sich weder zu Spottpreisen, noch zu schlechter Arbeit entschliessen konnten. Der Vortheil des Publicums war aber auch im Anfang nur scheinbar, und wurde später in directen Schaden verwandelt. Erst kaufte es schlechte Arbeit wohlfeil, und später mußte es sie theuer bezahlen. Die gründliche Arbeitsweise war einmal verloren gegangen; die guten Arbeiter waren seltener geworden, und mußten theuer bedungen werden, und der Nachwuchs für die Gewerbe, deren keins, einzeln betrieben, so leicht mehr einen sichern Verdienst abwarf, verringerte sich. Es ist ganz entschieden, daß der Gesellenlohn seit der Aufhebung der Zünfte, um die Hälfte gestiegen ist, und der Hausvater, welcher seine jetzigen und ehemaligen Haushaltungsbücher, seine neuen und seine alten Hausgeräthschaften mit einander vergleicht, wird finden, daß er durch die Aufhebung der Zünfte doppelt verloren hat.

Eine leidenschaftliche Concurrenz fand bei der Zunft-Einrichtung höchst selten Statt, und es kam für den Gewerbsmann mehr darauf an, eine gute Kundschaft zu erhalten, als eine größere zu gewinnen. Jeder konnte den Umfang seiner Gewerbsthätigkeit genau ermessen, und zum voraus seine Einrichtung treffen. In dem Ankauf von Materialien, welcher auf eine längere Zeit zulässig war, wurde keiner von seinem Handwerks-Ge-

nossen unmässig überboten. Jeder wußte genau, welchen Gewinn er aus seinem Stoffe zu ziehen, und was er also auch für denselben zu bezahlen im Stande war. Dadurch blieben die Materialien in einem mässigen und gleichen Preise, bei welchem sich Käufer und Verkäufer wohl befanden, weil beide eine sichere Rechnung machen konnten. Die Mässigkeit des Preises machte aber auch gute Stoffe möglich, weil manche, wie z. B. das Holz, für die, dann arbeitende, Gewerbe, ein gewisses Alter haben mußten, das der Producent sie nicht erreichen ließ, weil der schnelle Umsatz sein Bedürfniß ist. Alles dieses hörte mit der ungeregelten Concurrenz auf. Kein Gewerbsmann griff von nun an seinem Mitmeister im Nothfall unter die Arme; wie zuvor allgemein geschehen war. Keiner borgte mehr dem andern Stoffe, wie ehemals; weil er keine Gewißheit hatte, daß sie ihm in gleich guter Qualität wieder erstattet wurden, ja, weil er sie vielleicht ganz zu verlieren fürchten mußte; indem kein Gewerb in sich selbst gesichert war, und die Zunft-Einrichtung fehlte, welche dergleichen Untreuen sonst mit größter Härte verfolgt hatte. Nur wenige Handwerke erhielten sich daher; einige dehnten sich sogar auf Kosten der andern aus; die Uebrigen aber sanken allmählig herab, und es entstanden fast in jedem Gewerbe, so zu sagen, Schuhmacher und Schuhflicker.

Wirklich haben sich durch die Aufhebung der Zünfte einzelne Meister sehr gehoben, und dieß ist besonders in denen geschehen, welche einen fabrikmässigen Betrieb zuliessen. Allein bei diesem Betrieb hat das Publicum

im Ganzen nicht wahrhaft gewonnen. Er lieferte die Waaren zwar zu wohlfeilerem Preise und mit einer bessern Aussenseite; aber nicht von der innern Güte und Dauer, wie der Handwerks-Betrieb. Es würde daher, bei Wiederherstellung der Zünfte, die, sehr wichtige, Frage entstehen: welche Gewerbe sich zum Fabrik-Betrieb erheben dürften; und es möchten von den alten, welche ehemals in Zünften vereiniget waren, nur wenige seyn, bei denen jene Ausdehnung zulässig wäre. Die Gerberei, und besonders die Rothgerberei, die Seifensiederei, die Tuchmacher- die Färber- und die Weberkunst möchten, ausser den Metall-Arbeitern, unter den niedrigern Gewerben hiezu vielleicht die größten Ansprüche haben, aber auch die meisten unter diesen dürften den Vorwurf, daß sie schlechte Arbeit liefern, nur durch den Grund beseitigen können, daß ihre Waare den Consumenten für den schnellern Verbrauch durch die Wohlfeilheit entschädigt, und durch die größere Consumtion die Thätigkeit des Producenten vom Urstoff erweitert wird.

Es könnten aber, bei der Untersuchung dieses Gegenstandes, besonders folgende Puncte ins Auge gefaßt werden müssen:

Erstlich: Ist der fabrikmässige Betrieb nicht dem Gewerbe selbst nachtheilig?

Dieses kann geschehen, wenn dasselbe nicht alle Bedürfnisse liefert, die das Gewerbe sonst bestritten hat.

Letzteres muß in diesem Falle zu Grunde gerichtet werden, weil seine Sphäre in den Hauptzweigen der Thätigkeit durch die großen Etablissements beschränkt wird. Auch verliert sich die Kunstfertigkeit; indem der größere Betrieb seine Oekonomie in der möglichsten Vereinfachung jeder Thätigkeit suchen muß, und die Arbeiter sich nicht mehr für das Ganze bilden können. *) Die Folge für das Publikum aber ist, daß es vieles Neue zwar wohlfeiler, doch auch nur oberflächlich gearbeitet, haben kann, daß es dabei manche Bedürfnisse von den Pfuschern, welche neben den Fabriken fortbestehen, schlecht und theuer erkaufen muß, und daß es besonders unaufhörlich um die Reparaturen verlegen ist, durch deren zweckmässige und treue Besorgung viele Geräthschaften so lange erhalten werden können.

Zweitens: Ist es nicht nützlicher für den Staat, wenn der Gewinn von einem Zweige der Gewerbsthätigkeit zu Gründung des Wohlstands einer ganzen Reihe von Familien, als zur Bereicherung einer einzigen verwendet wird?

Diese Frage beantwortet sich von selbst, und es mag an der Wahrheit genügen, daß selten einer, der als Geselle arbeitet, wenn er auch gleich Meister ist,

---

*) Um nur Ein Beispiel anzuführen, denke man sich die Gegenden der französischen Schweiz, wo die Uhrmacherei fabrikmässig betrieben wird. Die meisten Arbeiter lernen da einzelne Theile der Uhr vortrefflich verfertigen, wenige aber die ganze.

so viel zurücklegen kann, um ein Vermögen zu gründen. Der eigentliche, reine Gewinn bleibt dem Fabrik-Inhaber, und es bildet sich am Ende, durch die vielen großen Fabriken, eine Classe von Heloten, die durch jeden Stoß, welchen der Staat erleidet, ins Elend gerathen, und in Glück und Unglück gleich schwer im Zaume zu halten sind. Es ist dieß der Culminations-Punct der Fabrik-Industrie eines Staates; aber wehe dem, der seine Kraft auf dieselbe bauen muß, wenn dieser Punct einmal erreicht ist! Der Umsturz desselben kann nicht mehr lange ausbleiben!

Eben so wenig mag bezweifelt werden können, daß sich der Fabrik-Inhaber bald einem unverhältnißmässigen Luxus ergibt; daß er sich dem Detail der Arbeit entfremdet, und daß aus diesen Gründen so wenige Fabriken in ihrem Glanze auf die Enkel der ersten Besitzer übergehen.

Es mögen aber hier noch höhere Staats-Rücksichten eintreten. Die Einfuhr des Auslands kann in manchen Artikeln nur durch fabrikmässigen Betrieb verhindert, die Rivalität mit seinen Waaren nur durch ihn haltbar werden. Die Größe der Bevölkerung und der Mangel an Capital oder Boden-Reichthum kann viele eigenen Etablissements unmöglich, und eine wohlfeile Beschäftigung der Menschen nöthig machen; die Menge des einheimischen Grundstoffes kann eine ausgebreitete, größtentheils auf den Absatz im Ausland berechnete, Verarbeitung desselben erfodern; der Ackerbau kann sich

in einem Flore befinden, der den Gewerben wenige Arme abtreten darf. Alle diese und andere Umstände mögen hier zur Sprache kommen. Aber alle sind von der Art, daß sie nur durch Zeit und Localitäten ihre Anwendung erhalten können.

Drittens: Ist der Fabrik-Betrieb, welcher ein großes Capital erfodert, überhaupt zu begünstigen?

Hier würde aber zuerst die Vorfrage erörtert werden müssen, ob ein Capital, als solches allein umgetrieben, oder in kleine Capitale vertheilt, dem National-Reichthum förderlicher sey?

Wir glauben ohne Anstand für das Letztere entscheiden zu dürfen, machen jedoch darauf aufmerksam, daß der reine Gewinn des Capitals, bei beiderseitigem Betrieb, nicht der nämliche ist, sondern zum Vortheil des großen Capitals seyn muß. Dieß scheint gegen unsre Behauptung zu sprechen. Allein wenn man erwägt, daß das große Capital nur Einer oder zwei Familien eine sichere Existenz gestattet, die Vertheilung desselben in kleinere Capitale aber eine ganze Reihe derselben begründet und in einer angemessenen Thätigkeit hält; daß hier der reine Gewinn immer wieder in Erweiterung des Gewerbs und in Etablirung neuer Familien angelegt, in der großen aber die Erweiterung durch die Kräfte des Chefs bedingt, die Anlage andrer, ähnlicher Etablissements dem ersten nachtheilig wird, und

daher das, in der Fabrik nicht mehr nöthige, Capital gewöhnlich in Ankauf von Ländereien geht, die nicht von demjenigen bebaut werden, welcher die Haupt-Vortheile davon zieht; wenn man alles dieses berücksichtiget, so erkennt man gewiß, daß der Umtrieb der kleinern Capitale der Vermehrung des National-Reichthums zuträglicher ist, als der des größern Capitals. Denn wenn auch das Steigen vom Werthe des Grund-Vermögens durch den Uebertritt des Fabrik-Capital-Gewinns befördert wird, so bleibt es am Ende noch immer eine Frage, ob sich der National-Reichthum durch die höhern Güter-Preise wirklich vermehrt hat. Die Sache ist dieselbe geblieben; nur die Idee davon hat sich verändert. Aber diese Idee ist local; da der National-Reichthum hingegen nur durch die Vergleichung mit dem National-Reichthum andrer Völker und Länder bestimmt wird.

Dabei liesse sich zwar einwenden, daß der Boden-Ertrag durch die Verwendung großer Capitale gesteigert werden kann. Aber diese Steigerung hat ihre Grenze, und die Erfahrung von England beweiset am besten, in welchen unnatürlichen Zustand ein Volk verfällt, in dessen Grund-Vermögen zu viel Capital von Fabrik- und Handlungs-Vermögen übergegangen ist.

Es reichen aber bei Untersuchung aller solcher großen Aufgaben der Staats-Wissenschaft die Theorien und Calcule der Staats-Rechnungskunst nicht zu, und es muß bei Beantwortung der Frage, ob der Fabrik-Betrieb, welcher ein großes Capital erfodert, überhaupt

zu begünstigen ist, vor allem scharf in's Auge gefaßt werden, daß es heutzutag Zweige des Kunstfleisses gibt, die nicht anders, als fabrikmässig, mit Vortheil betrieben werden können. Dazu gehören erst diejenigen, welche auf den auswärtigen Absatz berechnet sind; ferner die, die ausländischer Grundstoffe bedürfen, und endlich solche, welche durch Maschinerien so vereinfacht werden können, daß die Menschenkräfte nicht mehr gleichen Schritt mit ihnen zu halten vermögen. Von diesen könnte durchaus nicht die Frage seyn, wenn der Zusammenhang der Gewerbe mit dem Fabrik-Betrieb bestimmt werden sollte.

Wir wollen daher von den Handwerken, welche fabrikmässig betrieben werden können, zunächst nur die obenbenannten untersuchen, welche in unsern Gegenden eine besondre Wichtigkeit haben; nämlich:

die Gerberei;
die Seifensiederei;
die Tuchmacher;
die Färber;
und die Weberkunst.

Was nun die Gerberei und die Seifensiederei betrifft, so möchte hier der Fabrik-Betrieb wirklich zu begünstigen seyn, weil sich diese Industrie mit Bedürfnissen der Gesellschaft befaßt, die dem Wechsel der Moden und der Handlungs-Schicksale weniger unterworfen sind, weil sie sich zunächst auf die Local-Bedürfnisse gründet, und den Ueberfluß in den großen Handel brin-

gen kann; weil ihre Haupt-Materialien Landes-Erzeugnisse sind, und weil sie endlich nur durch ein großes Capital ihrer möglichsten Vollkommenheit nahe gebracht werden können, wie dieß besonders bei der Rothgerberei der Fall ist. Diese Industrie-Zweige sind überdieß durch die Forschungen der Naturkunde und der Chemie in beständigem Fortschreiten, deren Entdeckungen von einem großen Geschäft willig aufgenommen, und eher angewendet werden können, als von einem eingeschränkten Gewerbe. Dabei hängt der Preis des Urstoffs weniger von der Concurrenz in der großen Handlungswelt ab; die Einfuhr der concurrirenden Artikel wird leichter von den Mauthanstalten beobachtet, und also nöthigenfalls gehindert, und Gewicht und Umfang der Waare vertheuern das ausländische Product schon durch den Transport auf einen Grad, welcher für das einheimische entweder reiner Gewinn oder Erleichterung des Absatzes ist. Durch alle diese Gründe ist das große Capital hier sicherer gestellt, als in allen andern größern Industrie-Zweigen.

In dem fabrikmässigen Betrieb der Tuchmacherei steht aber das Capital schon unsicherer. Die Fabrication der theurern Tücher erfordert ausländische Stoffe in Wolle und Farben, und wird also in so fern durch die Concurrenz des Auslands gefährdet. Diese Gefahr wächst durch die Rivalität der ausländischen Fabrikate, durch Einfuhr-Verbote fremder Staaten, und durch den Wechsel der Moden. Demungeachtet könnte hier alles

seiner eigenen Entwicklung überlassen bleiben; denn die Verfertigung der groben Tücher, welche sich auf die Verarbeitung der einheimischen Grundstoffe gründet, kann dem kleinen Gewerbe nicht entgehen, und die niedrige und höhere Industrie werden sich hier auf die natürlichste Weise von selbst trennen. Diese mag ihr großes Capital gegen den glänzenden Gewinn wagen; jene wird ihr kleines in sicherem Umtrieb halten, und den bescheidenen Gewerbsmann mit den Seinigen hinlänglich nähren.

Eine ähnliche, natürliche Scheidung muß auch in der Färbe-Kunst eintreten. Der Bedürfnisse sind in diesem Punct so viele, daß sich die nöthige Zahl der kleinen Färbereien von dieser Seite selbst halten muß; indem es für die größern Etablissements nicht der Mühe werth ist, mit ihnen zu concurriren. Ueberdieß kommen die Fortschritte der Chemie, welche hier so bedeutend sind, nur in größern Färbereien schnell zu practischer Anwendung, und gehen allmählig von diesen in die kleinern über, welchen sie vielleicht sonst immer fremd bleiben würden. Hier tritt aber der eigenthümliche Fall ein, daß das Capital in dem kleinen Gewerbe weit unsicherer steht, als in dem großen; indem in jenem einige mißlungene Arbeiten, die wegen der, so zahllos verschiedenen, Qualität der Färbe-Materialien in diesem Industriezweig am häufigsten vorkommen, hinreichend sind, um den kleinen Gewerbsmann zu Grunde zu richten.

Bei der Weberei ist die natürliche Trennung der kleinern Gewerbe von dem Fabrik-Betrieb noch weit auffallender; indem Letzterer sich hauptsächlich dadurch unterscheidet, daß er die Grundstoffe selbst und im Großen kauft, und das Fabrikat gleichfalls selbst und im Großen wieder verkauft; da das kleinere Gewerbe in der Regel nur die selbst erzeugten Grundstoffe für eigene Rechnung, die der andern aber im Lohn verarbeitet. Jede Verbesserung des Maschinen-Wesens kann von der Fabrik in jene übergehen; da die Menschenhand hier kaum von der Maschinenkunst verdrängt werden mag. Es dürfte also bei diesem Industrie-Zweig alles seiner natürlichen Entwicklung überlassen werden, und die neue Einrichtung des Zunftwesens brauchte sich um den Uebergang vom Gewerbe zur Fabrik gar nicht zu bekümmern, sondern blos dafür zu sorgen, daß die Verbreitung der Verbesserungen aus diesen in jene nicht erschwert, sondern befördert würde.

Bei dem Einschreiten der künftigen Zunft-Gesetzgebung in das Verhältniß der Gewerbe zu den Fabriken würde sodann der Zusammenhang der Fabrik-Arbeiter mit den Zünften zur Sprache kommen, und hauptsächlich die Frage entstehen: sollen die Meister, Gesellen und Lehrlinge, welche in einer Fabrik arbeiten, in dem Verbande der verwandten Zunft stehen?

Beantwortet man diese Frage bejahend, so muß eine solche Abhängigkeit des Fabrik-Betriebs von dem Zunftwesen hauptsächlich durch den Grund gerechtfertiget wer-

den, daß auf solche Weise die traurigen Folgen, welche mit dem Umsturz einer oder mehrerer Fabriken für die Arbeiter derselben verbunden sind, gemildert werden. Diese Arbeiter sind nämlich, wenn sie ihre ganze Bildung in den Fabriken erhalten haben, ausser denselben gewöhnlich nicht mehr zu brauchen, und häufig für das Handwerk, welches mit der Fabrik in Verwandtschaft steht, und aus dem sie vielleicht selbst hervorgegangen sind, verloren.

Diesem Nachtheil würde offenbar vorgebeugt, wenn die Fabrik-Inhaber keine andern Arbeiter, als zunftmässige Meister und Gesellen gebrauchen, und keine Lehrlinge annehmen dürften. Auch ist nicht zu läugnen, daß der Fabrik-Betrieb einer Seits durch gründlichere Behandlung selbst gewinnen, und anderer Seits den Gewerben nützlich werden würde; indem durch diese enge Verbindung zwischen beiden die Verbesserungen leichter aus den Fabriken in die Gewerbe übergehen könnten.

Allein es ist hiebei noch zu bedenken, daß gerade die Fabrik-Industrie durchaus fessellos bleiben muß, und daß hier jede Beschränkung zum Nachtheil führt. Es möchte daher weniger darauf ankommen, bestehende Fabriken einem Zwang zu unterwerfen, als die Begründung neuer, durch den, vorher zu liefernden, Beweis von hinlänglichem Capital, oder die feierliche Erklärung sachverständiger und rechtschaffener Bürger zu sichern, daß das neue Geschäft in den Händen seines Unter-

nehmers, und unter den Umständen, unter welchen es anfangen soll, mit aller Wahrscheinlichkeit einen guten Erfolg erwarten läßt. Denn leider ist es bei so vielen Fabriken unsrer Zeit der Fall gewesen, daß die Unternehmung derselben mehr mit Gefahr für andre, als für die Unternehmer selbst gemacht wurde. Man gründete auf einzelne Zeit-Verhältnisse, die sich jeden Augenblick ändern konnten, große Etablissements, welche mit den Verhältnissen, die sie erzeugt hatten, wieder aufhören mußten. Noch öfters fing man mit einem kleinen Capital einen großen Aufwand in Gebäuden, Apparaten und Lebensweisen an, erwarb sich durch einen falschen Schein Credit, und endigte beim ersten Stoße, mit größerem Nachtheil für Andre, als für sich selbst.

Durch Beschränkungen, welche diesem Unwesen steuerten, würde dem Publikum eine ähnliche Garantie gegeben, wie die Zunft-Einrichtung sie demselben anbietet, und wäre für die Fabrik-Unternehmer selbst gleich wohlthätig gesorgt, wie durch jene für die Handwerker.

Von Letzterem ist im Laufe dieser Untersuchung schon mehreres gesagt worden, und wir bleiben auch hier unsrer Absicht getreu, hauptsächlich auf dasjenige aufmerksam zu machen, was eine neue Gesetzgebung in diesem Puncte vorzüglich in's Auge zu fassen haben dürfte.

Dazu rechnen wir besonders die Abgaben in die Handwerks-Casse, welche im Laufe der Zeit von ihrem ersten Zweck abgegangen waren, und oft das Ansehen

eines förmlichen Einkaufens in die Zunft gewonnen hatten. Der erste Zweck dieser Abgaben war aber ein doppelter gewesen:

1) Sollten aus der gemeinschaftlichen Casse die Ausgaben bestritten werden, welche von jeder Verbindung Mehrerer zu gleichem Zweck unzertrennlich sind;

2) Sollte die Casse im Stande gehalten werden, den Unglücksfällen, welche Einzelnen begegnen, hülfreich zu seyn.

Ersterer Zweck artete am frühsten aus, und behaftete sich bald mit allen Gebrechen, welche jeder Wirthschaft Einzelner für Viele ankleben. Aus den Versammlungen der Vorsteher wurden Trink-Gelage*); die Zunft-Casse mußte die Kosten derselben bestreiten, und so fanden diese Versammlungen häufiger Statt, als nöthig war. Zu den Ausgaben der Corporation wurden überdieß oft die Kosten der Zunft-Feste gerechnet; wobei man sich denn leichtlich für sein verlornes Geld damit tröstete, daß man Alles selbst mit genoß. Selten ließ man sich einfallen, daß man ohne solchen Mißbrauch nicht so oft an das Geniessen denken würde, und noch viel weniger besann man sich, daß die Haupt-Abgabe in die Zunft-Casse und damit die Bestreitung überflüssiger Kosten größtentheils durch diejenigen geschah, welche ihren Wohlstand erst zu begründen hat-

*) Es wäre ein undankbares Geschäft, die Namen alle anzugeben, unter welchen diese Verschwendungen geschahen. Der Reichs-Abschied von 1577 führt deren bereits eine gute Anzahl auf.

ten; daß diesen dadurch ein ansehnliches Capital gerade zu einer Zeit entzogen wurde, wo sie dasselbe am nöthigsten bedurften, und daß sie, wenn sie sich auch mit dem künftigen Mitgenuß trösten mochten, sich doch nicht von dem Unverstand freisprechen konnten, ein Capital zum Genuß des Ueberflüssigen angelegt zu haben, ehe sie ein Capital zur Sicherung des Nothwendigen besaßen.

Weniger ausgeartet ist jener zweite Zweck, in der Handwerks-Casse einen Fonds für alle Unfälle zu bilden; wie denn überhaupt ein wahrhaft guter Zweck selten ganz zu verderben ist. Wirklich wurde dadurch manchem redlichen Bürger, den ein unverschuldetes Unglück betroffen hatte, die Beschämung, allgemeine Wohlthätigkeits-Anstalten um Hülfe anzusprechen, oder die Schande, zu betteln, erspart. Wittwen und Waisen erhielten an vielen Orten ansehnliche Unterstützungen, und die Zünfte sind in diesem Punct manchen großen Staats-Instituten, die man mit allem Rechte bewundert, lange vorausgegangen.

Die Uebertreibung war hier der Haupt-Nachtheil; denn es ist nicht in der vernünftigen Ordnung, daß der Mensch eher für die Zukunft, als für die Gegenwart sorgen soll. Dieß that aber der angehende Handwerksmann; indem er bei seiner ersten Niederlassung, wo ein jeder Thaler für ihn die größte Wichtigkeit hatte, ein Kapital in die Zukunft hinausstellte, welches nicht selten schlecht verwaltet wurde.

Die neue Gesetzgebung der Zünfte würde daher hauptsächlich darauf achten, die Zunft-Casse mehr durch periodische kleine Beiträge zu sichern, als durch, auf einmal einzuschiessende, größere Summen. Sie würde die Ausgaben auf das Nöthigste beschränken, die Zunft-Vorsteher nur um den trockenen Tisch, und in Zunft-Angelegenheiten, was besonders wichtig ist, nie in Wirthshäusern versammeln. In wenigen Jahren könnten die sämtlichen Zunft-Cassen einen Fond sammeln, der hinreichte, um ein allgemeines Zunft-Gebäude zu erbauen, das bei Volks-Wahlen zum Versammlungs-Ort der Bürger diente, das den Zünften zur Ehre, und ihrer Stadt zum Schmuck gereichte. Die Zünfte zusammen würden vielleicht überhaupt am zweckmässigsten eine allgemeine Casse bilden, weil sie nur so zu einer regelmässigen, verständigen und sichern Verwaltung ihrer Fonds gelangen können. Ein gemeinschaftlicher Beamter würde für jede Zunft die Rechnungen getrennt führen, und die Verfügung über die Gelder immerhin den Vorstehern derselben überlassen bleiben können.

Bei alle dem wird es gewiß nicht Absicht werden, alle Zunft-Feste und Zunft-Feierlichkeiten zu verhindern; vielmehr dürfte es höchst wünschenswerth seyn, dieselben nicht nur wieder zu beleben, sondern ihnen auch einen höhern Schwung zu geben. Unsre Zeit ist wirklich zu nüchtern geworden, und wir möchten uns dessen getrösten, wenn wir auch vernünftiger geworden wären. Leider ist dieß aber nicht der Fall, und wir sind, statt vernünftiger, nur langweiliger geworden.

Der Mensch soll sich freuen in dem Gefühl, einem Ganzen anzugehören; er soll diese Freude äusserlich darstellen, um sich aus sich selbst zu erheben. Er soll zeigen, wie jedes Band, das Mehrere umschließt, sie froher, kräftiger und sicherer macht; wie der Neid und die Nebenbuhlerei in festlichen Versammlungen dem bessern Geiste weichen müssen, und wie der Mensch im Genuß der Freude seinen Mitmenschen oft von einer ganz andern Seite kennen lernt, als wenn er blos kalt an ihm vorüber geht.

Nur zwinge man die Menschen nicht zu öffentlichen Belustigungen! Man begünstige diese nur; das Uebrige wird sich von selbst finden. Man überlasse den Grad des Genusses jedem selbst, und nöthige ihn nicht, seine innere Sorge durch die laute Freude um ihn her noch schneidender zu machen. Man vereinige die Zunft-Feste mit religiösen Feierlichkeiten, und gebe ihnen dadurch die Mässigung, welche alle schlimmen Folgen der Freude verhütet. Man mache diese Feierlichkeiten öffentlich, und manche kleine Stadt, die Wunder glaubt, wie viel sie gegen die großen Städte mit ihren Theatern und bezahlten Vergnügungen entbehrt, mag sich mit diesen Festen trösten, in denen sich ein ansehnlicher Theil ihrer Bewohner von einer Seite darstellt, welche der Einzelne, mit dem die Uebrigen nur durch niedrige Bedürfnisse in Verbindung stehen, nie zeigen kann, und die auch für den höhern Beobachter ein bedeutendes Interesse hat, da nur so das Individuelle und Karakte-

ristische im Volk in großen Massen heraustreten kann.

Gleichermassen finden wir es überaus räthlich, die meisten Ceremonien, welche sonst mit den Aufnahmen in die verschiedenen Grade verbunden waren, wieder zu erwecken. Denn, wenn es auch unläugbar ist, daß manche derselben läppisch waren, so hatten viele doch einen schönen Sinn, und gaben der Fantasie gerade in den Ständen, welche ganz von ihrem Reich ausgeschlossen scheinen, einigen Schwung. Würdige Ceremonien erheben den Menschen überhaupt über seine gewöhnliche Linie; was mit Bedeutung angefangen wird, wird auch mit Ernst fortgesetzt, und was der Mensch erreicht hat, mag er gerne ausser sich dargestellt sehen. Wie daher der Knabe, der unter sinnvollen Ceremonien in die Lehre tritt, einen höhern Begriff von der Bestimmung seines Handwerks, und damit seines Lebens überüberhapt erhält; wie der Jüngling in dem feierlichen Uebergang in einen höhern Grad ein doppeltes Resultat erreicht sieht, und der Mann in den bedeutungsvollen Ceremonien des Meister-Grades ein Ehrenzeichen der Vollendung seines Strebens erkennt; so gewinnt aller Leben auch in den Augen Andrer eine höhere Bedeutung, wenn sich seine Abstufungen durch kräftige, äusserliche Merkmahle bezeichnen *).

*) Vieles ist hierüber gesammelt in dem Buche: Der vornehmsten Künstler und Handwerker Ceremonial-Politica u. s. w. von Frisius. Leipzig, 1708—1716. in 8. mit Holzschnitten.

In der That, es scheint uns nicht unwünschenswerth, daß in die Aufnahmen selbst etwas Geheimnißvolles gelegt wird; wie das sonst in mehreren Zünften der Fall war. Der Mensch übt sich durch ein Geheimniß, das er mit Mehreren theilt, im Schweigen; denn er bewahrt es so leichter, als wenn es ihm allein angehört; und Schweigen ist eine Kunst, die Jedem nützlich ist, welcher sie versteht, und allgemein getrieben, unendlich viel Sicherheit und Bequemlichkeit in alle Lebens-Verhältnisse bringen würde.

Durch äusserliche Darstellung der Bedeutung, welche jede größere Gesellschaft mit gleichen Zwecken gewinnt, und durch die allgemeine Theilnahme der Mitbürger an derselben reiht sich das in sich Abgeschlossene wieder an das Ganze an, und wer einmal Zeuge des feierlichen Segens der Werkleute über ein neu erbautes Haus gewesen ist, wird den Eindruck solcher Feierlichkeit schwerlich je vergessen. Mag er auch über manche unschickliche Vergleichung, über manchen unpassenden Ausdruck gelächelt haben, so war der Ernst doch die Haupt-Stimmung, und erweckte die Kühnheit und das Selbst-Gefühl, womit alles vollzogen wurde, Achtung und sogar Bewunderung. Das Gewerbe, das im einzelnen Wirken so niedrig scheint, stellt sich in seinem Resultate so groß dar, und wir glauben ihm unsre Ruhe, unsre Bequemlichkeit, unsre Sicherheit zuerst verdanken zu müssen.

Diese äussere Bedeutung kehrten die vormaligen

Zünfte gegen ihr Inneres zurück, und suchten sie durch die Strenge, mit der sie die Ehre der Zunft und ihrer Glieder zu verwahren strebten, zu rechtfertigen. Für das Ganze sorgte die Zunft-Polizei in ihren Schau-Aemtern, welche weder schlechte Arbeit, noch Uebertheurung gestatteten, dermassen, daß sie für ihr Resultat in dem schönen Worte: Handwerks-Redlichkeit, sogar einen technischen Ausdruck hatte; für die Einzelnen eine Art von Sitten-Censur, welche in vielen Zünften gehandhabt wurde, und mehr gefürchtet war, als eine andre es seyn könnte, die man für das Bedürfniß unserer Zeit erfinden möchte. Damit verband sich noch die Privat-Censur, welche der Meister über seine Leute ausübte. Zu bestimmter Stunde mußte er Gesellen und Lehrlinge unter seinem Dache wissen, und nächtlichen Schwärmereien war, so viel möglich, vorgebeugt. Der Haus-Gottesdienst vereinigte alle in regelmässiger Stunde, schloß und fing das Tagwerk an, und fehlte bei keiner Mahlzeit. Besonders strenge wurden die Vergehungen mit dem andern Geschlecht geahndet; denn das Leben in enger, bürgerlicher Familie, mit einem oder mehreren Gesellen, zeigte jedem Gewerbsmann die Nothwendigkeit ernster Sitten und jeglichen Schutzes gegen die laurende Gelegenheit. Verschwendung und Völlerei fanden in den Zünften Warnung und in der Verachtung der Zunft-Genossen Strafe. Die tägliche Wechselhülfe löste sich von der Verworfenheit ab, und der sittlichste Bürger war gewiß,

in seiner Zunft das größte Ansehn, in seinem Gewerbe die willigste Unterstützung, und bei allen seinen Mitbürgern zuvorkommende Achtung zu geniessen.

In diesem Sitten-Ernst, der, was man immer sagen mag, die einzige sichere Grundlage der Bürger-Tugenden, und damit der Stärke des Staats ist, wurde ein kraftvolles, tüchtiges, fleissiges Volk erzogen, voll Liebe zu seinem Fürsten und Vaterland, voll Ehrfurcht gegen seine Religion, nnd nicht zu verderben durch fremde Sitte und Verworfenheit der höhern Stände. Der Sohn wuchs mit dem Gedanken auf, daß ihm seines Vaters Ansehn und Wohlhabenheit erreichbar war, und die Tochter achtete sich höher, weil für den Fremdling an ihre Hand die Möglichkeit des Eintritts in die Zunft geknüpft war. Dieses Selbst-Gefühl stärkte ihre übrigen Tugenden, da sie wußte, daß sie ihrem Gatten, zum Uebrigen, auch noch die Gewohnheit an sein Gewerbe und an manche Hülfsleistung in demselben mitbrachte.

Diese Vorzüge gingen zum Theil aus der Beschränkung hervor, welche sowohl in der Zahl der Gewerbtreibenden Meister, als in der der Gesellen und Lehrlinge, die jedem als Maximum vorgeschrieben war, Statt fand. Das Fortkommen eines jeden Gewerbs war dadurch, und mit ihm der Wohlstand der Familien gesichert. Es bildeten sich dabei keine großen Reichthümer, aber es entstand ein desto fester begründeter Vermögens-Stand, mit dem Ehrgefühl, welches sich selten

davon trennt. Das Vermögen der Bürger selbst erhob sich durch die Beschränkung; indem die Ausschliessung andrer schon ein Capital war, und die, für einzelne Handwerker gelegenen und eingerichteten, Häuser einen höhern und bleibenden Werth erhielten. Die Schönheit der Städte gewann freilich damit nicht viel; aber dem Staat liegt mehr an tüchtigen Bürgern, als an schönen Strassen; denn nur in jenen ist sein Schutz, seine Macht und sein Reichthum, und an großen Bauten für das allgemeine Wohl lassen es solche Bürger um so weniger fehlen, je leichter sie zu Hause vorlieb nehmen.

Unseres Erachtens ist die Wiederherstellung eines Theils der Zünfte unauflöslich an die Beschränkung der Zahl der selbstständig arbeitenden Meister in jeder Stadt geknüpft, und es möchte nur zu verhüten seyn, daß die Handwerks-Gerechtigkeit nicht zu einem Besitz würde, den der, welcher selbst keinen Gebrauch mehr davon machen will oder kann, verkaufen dürfte. Dagegen würden wir aber die Zahl der anzunehmenden Gesellen und Lehrlinge möglichst freigeben; indem dadurch das quantitative Verhältniß der Gewerbe-Producte zu dem Bedürfniß der Abnehmer erhalten wird. Eine Beschränkung in diesem Punct scheint bei der größern Rührigkeit und dem geweckten Unternehmungs-Geiste unsrer Zeit überhaupt nicht mehr an ihrer Stelle zu seyn. Aller Verkehr hat sich vervielfältiget; jeder Thätigkeit ist ein freierer Spielraum

nöthig geworden, und man muß sich ja hüten, die kräftige, praktische Entwicklung unsrer Zeit-Genossen niederzudrücken. Den Unterschied zwischen sogenannten, geschlossenen und ungeschlossenen Handwerkern, wir jedoch nicht rathen, aufzuheben, sondern denselben nur modifiziren, und zwar würden so viel möglich, blos diejenigen Handwerker schliessen, welche einzig und allein auf Local-Bedürfnisse berechnet sind, wie die Bäcker, die Fleischer, die Schneider, die Schuster u. a. m. Alle übrigen aber, welche ihre Producte entweder selbst durch Beziehung der Jahrmärkte und durch einen Laden von fertigen Arbeiten ihres Handwerks (Kram-Handwerker) in den Handel bringen, oder die für den Großhändler arbeiten, müßten ungeschlossen bleiben, d. h. jedem Tüchtigen den Eintritt in die Zunft und damit die selbstständige Niederlassung gestatten. Auch wären die sogenannten gesperrten Handwerker füglich aufzuheben; indem heutzutag die Fälle nur selten seyn können, wo diese Vergünstigung einzelnen Gewerben mit Nutzen zukommen könnte. Alle Handwerker aber müßten sich, so viel möglich, wieder in Zünfte vereinigen, alle spätere Niederlassungen nur unter dieser Bedingung geschehen können, und die sogenannten Freimeister und Hof-Handwerker nirgends mehr wieder hergestellt werden dürfen.

Es ist vorauszusehen, daß bei der Vereinigung der Gewerbtreibenden Classen in die verschiedenen Zünfte die Foderung geschehen würde, das höhere Gewerbe

und die Künste von dem Handwerk zu trennen; indem bei letzteren die Zunft-Einrichtung allein ein Bedürfniß sey.

Diese Foderung, welche ihren Grund nur in einer übelverstandenen Eitelkeit haben kann, würde sich beseitigen lassen, wenn die Zunft-Eintheilung die Basis der Eintheilung der Bürger überhaupt würde; wodurch sie einer ständischen Verfassung wahrhaft förderlich wäre. Auch möchte es den wahren Bürgersinn nicht wenig erheben, wenn sich, wie in England, auch die nicht Gewerbtreibenden in eine Zunft aufnehmen liessen. Der größere Kaufmann und Banquier könnte es in diesem Falle nicht unter seiner Würde finden, der Zunft der kleinen Handelsleute anzugehören, und die nähere Verbindung beider dürfte beiden nicht unnützlich seyn. Sollte indeß das Zunftwesen nicht mit ständischen Verhältnissen in Vereinigung gebracht werden, so würde sich dasselbe am zweckmässigsten blos auf die sogenannten niedrigern Gewerbe beschränken, und alles, was Großhandel und Kunst wäre, gänzlich ausschliessen; weil der Hauptzweck der Zunft-Einrichtung, die regelmässige Handwerks-Bildung zu sichern, dort auf eine andere Weise erreicht wird, und der Mangel an angemessener Ausbildung nicht zunächst und vorzüglich auf das Publikum zurückfällt.

Auf keine Weise aber dürfte den Dorf-Handwerkern erlassen werden, sich an den Zunft-Verband in den Städten anzuschliessen, oder, wie die Zunft-

Sprache sich ausdrückt, das Handwerk mit den Stadt-Handwerkern zu halten. Die Nothwendigkeit einer gesicherten Handwerks-Fertigkeit ist auf dem Lande noch größer, als in den Städten; weil hier wenige Concurrenz möglich, und das Publikum gewöhnlich an Einen Meister gebunden ist. Auch kommen die Städte selbst zu oft in den Fall, zu den Dorf-Handwerkern ihre Zuflucht nehmen zu müssen; wie dieß besonders bei großem Bauwesen, nach einer Feuersbrunst z. B., geschieht, wo die gewöhnliche Zahl der Stadt-Handwerker das Bedürfniß nicht schnell genug bestreiten kann.

Es würde ferner bei der Wiederherstellung der Zünfte nicht ohne Schwierigkeit seyn, diejenigen Handwerker, welche nur in geringer Anzahl vorhanden sind, in Eine Zunft zu vereinigen; indem die Zerstreuung derselben durch verschiedene größere Orte Aufwand und Zeit-Verlust für diejenigen zur Folge hätte, welche bei dem Mittelpunct der Zunft, dem Handwerks-Vorstand und der Casse zu thun hätten.

Aber auch diese Schwierigkeit würde beseitiget, wenn man bei der Vereinigung mehrerer Handwerker in Eine Zunft auf die Natur derselben wohl überlegte Rücksicht nähme. Schon die alten Eintheilungen von freundlichen und unfreundlichen, von groben und feinen Handwerkern wären als erwünschte Vorarbeiten anzusehen, und die Bäcker z. B. könnten sich nicht beschweren, wenn die Müller, als ihr freundschaftli-

ches Handwerk, an sie angeschlossen würden. Ein Gleiches wäre bei den Tuchmachern und Tuchscheerern der Fall. Sattler, Säckler und Kürschner; Lakirer, Vergolder und Goldschläger; Seiler und Netzstricker; Knopfmacher, Bortenmacher und Strumpfstricker; Hutmacher, Filzmacher und Walker; Maurer, Steinhauer, Dachdecker und Pflästerer; Töpfer, Ziegler und Pfeifenmacher u. s. w. wären durch die natürliche Verwandtschaft ihrer Gewerbe zur Vereinigung aufgefodert, und wenn auch jedes derselben noch einzelner Anordnungen bedürfte, wie dieß in Rücksicht auf Lehrzeit, Wander-Pflichtigkeit und Meister-Prüfung der Fall seyn würde, so könnten diese Abweichungen doch füglich an das Ganze angeschlossen werden. Ein Gleiches möchte bei den groben und feinen Handwerkern der Fall seyn, und an kleinen Orten z. B. könnten sich Schmidte, Schlosser und Sporer, und Wagner, Tischler und Drechsler ohne Nachtheil in zwei Zünfte vereinigen lassen.

Endlich würde noch bei der neuen Zunft-Einrichtung die Frage entstehen, ob ein Geselle bei einem andern Bürger, als einem Meister seines Handwerks, in den Handwerks-Dienst treten, und ob z. B. ein Schlossers-Geselle bei einem Ebenisten, ein Böttichers-Geselle bei einem Weinhändler oder Bierbrauer, ein Schmidt, Wagner, Sattler bei einem Wagenfabrikanten, ein Tischler bei einem Möbelhändler u. dgl. für Lohn arbeiten dürfte. Dieser Punct darf bei der ersten Wiederbegründung der Zünfte nicht übersehen werden; denn er wacht

später unausbleiblich von selbst auf, und wird, wenn ihnen die Entscheidung überlassen bleibt, gewiß zum Nachtheil der fremden Industrie entschieden; darum wir es nicht für überflüssig achten, zum voraus darauf aufmerksam zu machen.

Nach diesen mancherlei Ansichten, welche wir nur angedeutet haben, hätte die Wiederherstellung des Zunftwesens folgende Zwecke:

1) Die Sicherung des Bildungs-Gangs der Handwerks-Genossen;

2) Die Sicherstellung ihres Fortkommens und Wohlstandes;

3) Ihre Erziehung zu redlichen, wohlgesitteten Bürgern;

4) Die Sicherung des Publikums gegen schlechte Waare und Uebertheurung.

Diese Zwecke würden, ausser oben angedeuteten, allgemeinen Bestimmungen, vorzüglich erreicht:

a) Durch eine angemessene Lehrzeit; wobei Folgendes zu beachten wäre:

1) Daß kein Meister, der sich mehr auf Landwirthschaft, als auf sein Gewerbe legt, Lehrlinge annehmen dürfte: worüber der Zunft das Gutachten an die Local-Behörden zustände;

2) Daß der Lehrling möglichst gegen Mißhandlungen und gegen Arbeiten überhaupt, die seinem Handwerk fremd sind, gesichert würde;

3) Daß kein Lehrling wegen seiner Religion, wegen

seiner Geburt oder dem Stande seiner Eltern von der Aufnahme ausgeschlossen werden dürfte;

4) Daß der Lehrling, nicht ohne die triftigsten Gründe, vor geendigter Lehrzeit seinen Meister verlassen dürfte;

5) Daß dem Eintritt in die Lehrjahre eine ärztliche Prüfung voranginge, welche bezeugte, daß die Kräfte des Jünglings den Arbeiten des einzelnen Handwerks, dem er sich widmen will, angemessen sind;

6) Daß der Eintritt in die Lehrjahre nicht durch kostspielige, sogenannte Einschreibe-Gebühren in die Zunft-Casse oder an die Zunft-Vorsteher vertheuert würde;

7) Daß bei Bestimmung der Lehrjahre der Eintritt der Militär-Pflichtigkeit so berücksichtiget würde, daß erstere nicht durch letztere unterbrochen werden könnten;

8) Daß der Lehrling nie in der Handwerks-Schule, wo solche ist, fehlen darf.

b) Durch eine verbesserte Einrichtung in Bezug auf das Gesellen-Wesen; und zwar:

1) Wäre die Verpflichtung zu den Wander-Jahren bei einigen Handwerkern ganz aufzuheben, bei den meisten auf den Umfang des Staats zu beschränken, und nur für die Wenigen, welche eine höhere Entwicklung und Kenntniß des Auslands erfordern, auch auf andre Staaten auszudehnen;

2) Wären die Verdingungs-Fristen zwischen Meistern und Gesellen zu verlängern, und müßte ihre Dauer mehr von den erstern, als von den letztern abhängig gemacht werden;

3) Müßten die Meister selbst einen Theil des Gesellen-Lohns an die Zunft-Casse entrichten, welche den Betrag den betreffenden Gesellen bei ihrer Abreise wieder erstattete, und die Summe auf der Kundschaft, (dem Handwerks-Passe,) bemerkte;

4) Müßten die Gesellen, in Bezug auf ihre Sitten, einer strengen Zucht-Policei unterworfen, und besonders den Nacht-Schwärmereien vorgebeugt werden;

5) Wären alle Versuche der Gesellen, einen Meister zu schmähen *), oder gar eine ganze Stadt und selbst eine Provinz, wie man Beispiele hat, auf das allerstrengste von den Handwerkern selbst und den Obrigkeiten zu bestrafen;

6) Wären alle Gesellen-Feiertage, ausser den allge-

*) Auch Schelten, Auftreiben, Umtreiben. Diese Worte bezeichneten eine Art von Acht, welche die Gesellen oft über einzelne Meister, Städte und sogar Länder aussprachen, und die darin bestand, daß sie jeden verfolgten, welcher, nach der von ihnen gemachten Erklärung, bei solchem Meister, oder in solcher Stadt und Provinz arbeitete. Dergleichen Achtsprüche verbreiteten sich, wie ein Lauffeuer, durch ganz Deutschland; wozu besonders die sogenannten Alt-Gesellen halfen, die gewöhnlich in den Heerbergen ihre Zeit zubrachten, mit andern ihres Gleichen in Briefwechsel standen, und recht eigentlich die Verführer der übrigen Gesellen waren. Diesem Unwesen zu steuern wäre von höchster Wichtigkeit.

meinen Fest- und Feiertagen, auf wenige Tage im Jahr zu beschränken, und besonders die blauen Montage ganz aufzuheben;

7) Müßten die Gesellen ein besonderes Büchlein führen müssen, in welches ihnen an jedem Ort, wo sie gearbeitet, die Zeit dieser Arbeit und das Zeugniß des Wohlverhaltens eingeschrieben würde;

8) Dürfte sich kein fremder Geselle, ohne besondere Erlaubniß der Zunft, über acht Tage an einem Ort aufhalten, in welchem er nicht in Arbeit steht.

c) Durch Aenderung in dem Verhältniß der Meister; und zwar:

1) Müßte deren Aufnahme, wo möglich, das sogenannte Muthjahr, jedoch mit Sicherung gegen die Mißbräuche desselben, vorangehn, und könnte dieses nur in gewissen Fällen abgekürzt werden;

2) Müßte vor der Aufnahme ihr Gesellen-Büchlein untersucht, und im Fall sich ergäbe, daß sie über eine bestimmte Zeit der Wanderschaft nicht in Arbeit gestanden haben, sondern unthätig herumgelaufen sind, diese Zeit noch vorher im Gesellen-Dienst zugebracht werden;

3) Müßte die Aufnahme in die Meisterschaft einzig und allein durch den Beweis ihrer Geschicklichkeit und ihrer guten Aufführung während der Gesellen-Jahre bedingt werden;

4) Müßten alle lästigen Abgaben für die Erlangung der Meisterschaft wegfallen;

5) Müßte bei Prüfung der Geschicklichkeit hauptsächlich auf Geübtheit im Zeichnen, auf Kenntniß der Stoffe, auf Taxationen, und auf die Verfertigung der täglichen Arbeiten des Handwerks gesehen werden;

6) Könnte der Candidat, im Fall ihn das Handwerk fallen läßt, d. h. wenn er wegen schlecht bestandener Prüfung vom Meister-Grad abgewiesen wird, eine zweite Prüfung von den Zunft-Vorständen eines andern Orts verlangen;

7) Müßten die Verpflichtungen des Jungmeisters (des jüngsten Meisters) sich zum Handwerksbothen brauchen zu lassen, ganz wegfallen.

d) Durch Aenderung in der Einrichtung der Zunft-Cassen; und zwar:

1) Sie sollten keinen andern Zweck haben, als die nöthigsten Ausgaben der Zunft, als Corporation, zu bestreiten, Fonds für Unterstützung von Wittwen uud Waisen sowohl, als von wandernden und kranken Gesellen zu bilden, und als Depots für die Beiträge der Gesellen zu Sammlung ihres Reise-Gelds zu dienen;

2) Die Einnahme dürfte nicht durch Einlegung grösserer Summen beim Eintritt in die verschiedenen Grade, sondern durch fortdaurende, monatliche Beiträge von Meistern und Gesellen geschehen;

3) Die Casse jeder Zunft würde zwar für dieselbe getrennt, aber durch einen gemeinschaftlichen, von

dem Gemeinde-Rath aus seinen Mitgliedern zu ernennenden, Rechnungs-Beamten geführt, welcher dafür hinreichende Bürgschaft zu leisten hätte;

4) Die Verfügung über ihre Fonds stände jedoch nach den, der Zunft eigenen, Bestimmungen, ihren Vorstehern zu.

•) Durch eine strenge Zunft-Polizei. Diese würde achten:

1) Auf die Sitten und Lebens-Weisen der Zunft-Genossen;

2) Auf die Qualität der, zu verarbeitenden, Stoffe;

3) Auf die Qualität und Preise der Handwerks-Arbeiten, so wie überhaupt auf treue Erfüllung der Verpflichtungen, welche jedes Handwerk in seiner Zunft-Verbindung gleichsam gegen das Publikum übernommen hat;

4) Auf die Sicherstellung der Mitbürger vor Feuers-Gefahr und andrem Schaden und Unannehmlichkeiten;

5) Auf die Regelmässigkeit der Gesellen-Büchlein und Kundschaften;

6) Auf das Verhältniß zwischen Lehrlingen, Gesellen und Meistern;

7) Auf den Empfang und die Unterbringung der wandernden Gesellen, welchen alles Umbetteln bei den Meistern verboten wäre;

8) Auf die Verhinderung alles Heerbergen-Wesens, so wie aller Vereinbarungen der Gesellen unter

sich, ohne Mitwirkung der Zunft-Vorstände und Bestätigung der Local-Obrigkeiten.

f) Durch das Zunft-Gebäude, welches allen Zünften gemeinschaftlich wäre, und dessen Erbauung und Unterhaltung durch fortlaufende Beiträge in die Zunft-Casse geschähe. Dasselbe diente:

1) Zu den Versammlungen der Zunft-Vorsteher;

2) Zu denen der ganzen Zünfte und ihren Feierlichkeiten;

3) Zum Orte, wo sich die ankommenden Gesellen bei einem, in demselben wohnenden, armen, alten Meister zu melden, und die Namen und Wohnungen derjenigen Meister zu erfahren hätten, welche gerade eines Gesellen bedürfen.

In diesen Puncten, welche natürlich für die meisten einzelnen Handwerker besondre Modificationen nöthig machten, dürfte das Wesentlichste bestehen, worauf bei der Wieder-Erweckung des Zunftwesens zu achten wäre. Es müßte aber hiebei neben aller gewissenhaften Prüfung der vormaligen Einrichtungen und Handwerks-Verfassungen, und bei aller Berücksichtigung der Local-Verhältnisse, dennoch eine allgemeine Verfassung des ganzen Zunftwesens beabsichtiget werden; indem ohne dieses weder die Ordnung im Einzelnen gehandhabt, noch mancher sonstige, größere Staats-Zweck erreicht werden könnte. Besonders wichtig und eines gründlichen Studiums werth möchte in so fern das Zunft-Wesen der Schiffer seyn, von welchem die Fluß-Policei

vielleicht großentheils abhängig zu machen wäre.

Es käme daher alles darauf an, daß die Einrichtung des künftigen Zunftwesens nicht durch verschiedene Provinzial-Behörden, sondern durch eine eigene Commission organisirt würde, welche in allen größern Städten die vormaligen Einrichtungen der Zünfte zu studiren, mit den vorzüglichsten Meistern Rücksprache zu nehmen, und nach vollbrachter Arbeit dieselbe wieder mit ihnen zu berathen hätte, ehe sie der Staats-Regierung zum Vollzug vorgelegt würde.

Dieses ist durchaus wesentlich; denn hier reicht alle Beamten-Erfahrung und alles Studium in Staats-Wissenschaften nicht zu, und müssen die Kenntnisse und Erfahrungen der Handwerks-Genossen selbst benutzt werden. Auch werden diejenigen, welchen dieses wichtige Geschäft aufgetragen wird, in diesen Provinzen einer Bereitwilligkeit und einem gesunden Sinne begegnen, worüber sie erstaunen werden. Nur dürfen sie diesen practischen Männern nicht mit absprechenden Theorieen und mit durchgreifenden Sätzen entgegen kommen. Sie müssen ihnen zeigen, daß sie Achtung vor jedem Verstande und vor jeder Erfahrung haben, und daß es bei ihrem Geschäft nicht darauf ankömmt, eine neue Gesetzgebung zu bilden, als vielmehr eine alte, im Geiste der Zeit und in Rücksicht auf die mannigfaltigern Bedürfnisse derselben, so wiederherzustellen, daß sich das Einzelne in den Grund-Principien durchaus vereinigt, in dem Localen aber eigenthümlich und selbstständig bleibt, und für die Dauer bleiben kann.

Grund=Linien

über

die Einrichtung von Handwerks=Schulen.

I.

Wir glauben die anerkannte Nützlichkeit der Handwerks-Schulen voraussetzen zu dürfen, und schreiten daher sogleich zu Lösung der Frage:

Welche ist die zweckmässigste, und für den Staat in finanzieller Rücksicht am wenigsten lästige, Einrichtung solcher Anstalten?

Der zweite Theil dieser Frage wird sich von selbst beantworten, wenn der erste entwickelt ist; und so wollen wir dieses denn versuchen.

Die Zweckmässigkeit des Unterrichts wird durch die Kräfte der lernenden Individuen, durch die besondern Bildungs-Bedürfnisse der einzelnen Gewerbe, und durch den Grad bestimmt, in welchem diese Bildung Statt finden kann, ohne daß der Standpunct des Gewerbes verrückt wird.

Erstere Bedingung macht einen progressiven Unterricht, also bestimmte Abstufungen desselben für die Verschiedenheit des Alters und der Anlagen der Schüler, nöthig.

Durch die zweite, nämlich die verschiedenen Bildungs-Bedürfnisse der einzelnen Gewerbe, werden die Unterrichts-Zweige so getrennt, daß Jedem nur diejenigen zu gut kommen, welche seiner besondern Bestimmung angemessen sind.

Die dritte endlich hat es mit Bestimmung der Grenzen zu thun, in welchen sich jeder einzelne Unterrichts-Zweig halten muß, um den Schüler nicht über die Bildungs-Linie hinauszuführen, welche für seine Handwerks-Bestimmung geeignet ist.

I. Progressiver Unterricht.

Dieser wird allein durch die Kräfte der Jugend und durch die Fortschritte ihrer allmähligen Entwicklung bedingt.

Er setzt aber einen Elementar-Unterricht voraus, welcher von dem der allgemeinen Schulen durchaus getrennt, und einzig und allein auf die künftige Handwerks-Bildung berechnet ist.

a) Elementar-Unterricht.

Dieser Elementar-Unterricht muß die Grundlage der gesammten Handwerks-Bildung umfassen; indem er in einem Alter anfängt, in welchem die einzelne Gewerbs-Bestimmung der Schüler noch nicht entschieden ist.

Dieses Alter endlich muß das zehente Jahr seyn, damit die Bildung aller Schüler auf den Elementar-Unterricht, als Basis, gestellt werden, und die einzelne Neigung und Bestimmung in ihm ihre erste Entwicklung finden kann.

Worin mag nun dieser Elementar-Unterricht für den künftigen Handwerksmann, in dem Alter von zehen bis vierzehn Jahren, bestehen?

Einzig und allein in der Entwicklung des Sinnes für die einfachsten, räumlichen Verhältnisse, und zwar durch Uebung von Aug und Hand für ihre Beurtheilung und sinnliche Darstellung.

Dieser Elementar-Unterricht besteht demnach blos in der Zeichnung geometrischer Figuren, in der Anleitung, sie gegen einander zu verändern, in einander aufzulösen und wieder herzustellen. Keine Erklärung, warum dieß so geschieht; nur vielfache und lange Uebung in dem Mechanischen, um das Auge an richtige Verhältnisse und an deren Beurtheilung zu gewöhnen.

Dieser Unterricht setzt die Anwendung der Lineale, Winkelmaaße, Bleiwagen, Zirkel u. dgl. voraus, als Hülfsmittel für die Unzulänglichkeit von Auge und Hand in Beurtheilung und Darstellung räumlicher Verhältnisse.

b) Erster Cursus.

Auf den Elementar-Unterricht folgt der erste Cursus der Schüler vom vierzehnten bis ins achtzehnte Jahr.

Er faßt die räumlichen Verhältnisse in Rücksicht auf Zweckmäßigkeit und Schönheit, und übt daher:

1) In Architectur-Zeichnung;
2) In Maschinen- und Instrumenten-Zeichnung;
3) In Zeichnungen von Geräthschaften für Bedürfniß und Luxus;
4) In Ornamenten-Zeichnung.

Jeder dieser Zweige zerfällt in den höhern und in den niedrigern Unterricht; und zwar

A) In dem niedrigern:

a) In bürgerliche Baukunst;

b) In Zeichnung von einfachen Werkzeugen;

c) In Zeichnung von Geräthschaften für das alltägliche Bedürfniß;

d) In Zeichnung einfacher Ornamente.

B) In dem höhern:

a) In schöne Baukunst;

b) In Zeichnung von zusammengesetzten Werkzeugen, Maschinen;

c) In Zeichnung von Geräthschaften für den Luxus;

d) In Zeichnung zusammengesetzter Ornamente.

c) Zweiter und letzter Cursus.

Der letzte Cursus umfaßt:

1) Einen besondern Theil;

2) Einen allgemeinen.

Der besondere Theil enthält:

A) Die Natur-Geschichte der Handwerks-Stoffe, in Rücksicht auf:

a) Holz, Metalle, Leder u. dgl.

b) Auf Farben, Firnisse u. dgl.

B) Die ersten Grundsätze der chemischen Verbindung und Verwandlung der Stoffe.

Der allgemeine begreift den Unterricht:

A) In der Berechnung der verschiedenen Münzen, Maaße und Gewichte, und hauptsächlich in dem

Verständniß und der Anwendung der verschiedenen Vergleichungs- und Reductions-Tabellen;

B) In Aufstellung von Rechnungen, Anschlägen und in der einfachen Buchhaltung.

C) In den Grundlehren des Vertrags und des Wechsel-Wesens.

II.

Trennung der Unterrichts-Zweige nach den verschiedenen Bildungs-Bedürfnissen der einzelnen Gewerbe.

Um die einzelnen Unterrichts-Zweige für unsern Zweck zu trennen, muß die Verwandtschaft, in der die verschiedenen Gewerbe rücksichtlich ihrer Bildungs-Bedürfnisse stehen, aufgesucht werden.

Von den vier Haupt-Abtheilungen des Zeichnungs-Unterrichts im ersten Cursus scheidet sich die erste, der Architectur-Zeichnung, bestimmt ab.

Das Bedürfniß derselben theilen die Zimmerleute und die Schreiner, die Maurer, Steinhauer, Gypser, Glaser, Stuckatur-Arbeiter und Vergolder in mehr und minderem Grade. Diese Verschiedenheit des Bedürfniß-Grades kann aber die Anstalt unmöglich berücksichtigen. Keiner kann hier lernen, was nicht auf seinen einzelnen Handwerks-Zweck einen wohlthätigen Einfluß hätte. Die Bestimmung der Grenzen jedes Unterrichts wird dieß später am besten erweisen.

Die zweite Haupt-Abtheilung, der Maschinen- und Instrumenten-Zeichnung, hat es mit den Wagnern, Drechslern, den Grob-Schmiden, Messer-Schmiden, Schlossern, Instrumenten-Machern aller Art, Uhrmachern, Orgelbauern zu thun.

Die dritte, der Zeichnung in Geräthschaften für Bedürfniß und Luxus, ist für die Kupfer-Schmide, die Roth- und Gelb-Giesser, die Zinn-Giesser, die Flaschner, Töpfer, Porcelain- und Fayence-Arbeiter, die Lakirer, die Gold- und Silber-Arbeiter und die Formschneider bestimmt.

Die vierte, der Ornamenten-Zeichnung, umfaßt alle übrigen Gewerbe, so wie mehrere der vorigen, die wir nicht einzeln anzuführen brauchen, da ihr Bedürfniß von selbst einleuchtet.

Daß in diese Abtheilung die Buchdrucker und Buchbinder, die Sattler, die Färber, die Weber, die Posamentirer u. a. kommen, wird Niemand auffallen; eher möchte dieß bei den Schneidern, Schustern, Hutmachern, Säcklern u. dgl. der Fall seyn. Allein bei dem Einfluß, den die Mode, und somit der Geschmack, heutzutage auf alle Gewerbe hat, wird schwerlich Jemand behaupten, daß die Bildung der Handwerker, durch Gewöhnung an zweckmässige und schöne Formen, für irgend ein Gewerbe ein überflüssiger Zusatz sey. Höchstens dürften hievon die Gerber, Fleischer, Bäcker u. dgl. ausgeschlossen werden können; aber warum sie in den Augen ihrer Mitbürger isoliren und dadurch herabwür-

digen? Gibt es nicht auch einen moralischen Geschmack, dessen Verwandtschaft mit dem ästhetischen so eng ist? Regt eine allgemeine Bildung nicht die einzelnen Neigungen und Talente belebend an, und bleibt am Ende nicht jeder Bürger des Staats Richter über Alles, was mit Sachen des ästhetischen Geschmacks in Verbindung steht?

Den zweiten und letzten Cursus betreffend, so leuchtet in die Augen, daß von seinem allgemeinen Theil kein Gewerbe ausgeschlossen werden kann, da derselbige einzig und allein auf die Sicherheit und Bequemlichkeit des Verkehrs überhaupt berechnet ist.

Was aber den besondern Theil desselben angeht, so mag, wegen der Klarheit der Sachen, die Weitläuftigkeit überflüssig seyn, um die einzelnen Gewerbe anzuführen, für welche die Naturgeschichte der Handwerksstoffe, so wie die ersten Grundsätze der technischen Chemie, Interesse und Nutzen haben.

III.

Grenzen des Unterrichts.

Diese Grenzen haben wir für den Elementar-Unterricht gezogen; für die beiden Curse ist ihre Bestimmung schon schwieriger. Im Allgemeinen müssen wir noch auf den nächstfolgenden Abschnitt: Mittel des Unterrichts, verweisen.

Was den ersten Cursus betrifft, so ist die Trennung

seines niedrigen und höhern Theils von großer Wichtigkeit.

Die bürgerliche Baukunst kann z. B. nicht auf die gewöhnliche Weise von der schönen Baukunst geschieden werden. Für die Letztere, so wie für Wasser- und Brückenbau, zu welcher höhere wissenschaftliche Kenntnisse erfodert werden, sind der, eigends für sie bestimmten, Jugend andre Studien eröffnet. Wir verstehen daher unter bürgerlicher Baukunst die ganz gewöhnliche Architectur für Wohnungs- und Wirthschafts-Bedürfnisse der niedrigen und mittlern Classen; nehmen aus der schönen Baukunst nur den Bau von Wohnungen der bemitteltern Bürger, der Aufstellung von Thoren, von Einfassungs-Mauern, von öffentlichen Treppen u. dgl. und überlassen die großen öffentlichen Gebäude, die Hallen, die Theater u. s. w. dem Baukünstler, welchem sie angehören, und der in den Handwerks-Schulen nicht gebildet werden soll und kann.

Die Zeichnung von Geräthschaften für Bedürfniß und Luxus angehend, so sind diese in den beiden Cursen gleichfalls geschieden; indem der höhere die Verbindung eines andern Bildungs-Zweigs, nämlich der Ornamenten-Zeichnung, verlangt. Der niedrige befaßt sich somit einzig und allein mit den Grund-Formen der Geräthschaften, mit dem streng Nothwendigen derselben, nicht mit den verschönernden Zusätzen. Er gibt die Umrisse und Durchrisse von Möbels, Vasen u. dgl. in ihrer höchsten Einfachheit, übt Auge und Hand erst

an diesen, und steigt im höhern Cursus sodann zur Verschönerung auf. Wo möglich werden in beiden Cursen die nämlichen Grund-Formen beibehalten, damit der Schüler lernt, wie sich mit dem Nützlichen das Schöne so gern verbindet, und in welchem Verhältniß die Mittel der bildenden Künste mit dem Zweckmässigen und Dauerhaften vereiniget werden können. Hier liegt die Grenze für die beiden Curse in der Auswahl derjenigen Geräthe, welche zum Gebrauch der niedrigen und bemitteltern Classe, und zur Verschönerung ihres häuslichen Zustandes dienen. Studien nach antiken Sesseln, Tischen, Sarkophagen, Vasen, Kandelabern, Capitälern und Postamenten möchten hier besonders förderlich seyn; allein alles, was Ornament ist, darf selbst in dem höhern Cursus nur als Zusatz behandelt werden; indem die vierte Abtheilung, der Ornamenten-Zeichnung, wo die Schönheit der Hauptzweck ist, hiefür ihre besondere Bestimmungen hat.

In der zweiten Abtheilung sondert sich der höhere Cursus von dem niedrigen dadurch, daß dieser die einfachen, jener die zusammengesetzten Werkzeuge in der Zeichnung darzustellen lehrt. Für den niedrigen Cursus gehören somit nicht nur alle einfachen Werkzeuge des täglichen Lebens, sondern auch Räder, Schrauben, Walzen u. dgl. welche in dem höhern Cursus in ihrer Zusammensetzung und in ihrem in einander Greifen erscheinen. Dieser letzte Cursus darf sich aber nur an die gewöhnlichen Maschinen halten, und schließt com-

plicirte Mühlwerke, Dampf-Maschinen u. dgl. aus; welche einer höhern polytechnischen Anstalt vorbehalten werden müßen, die sich am Ende zu den Handwerks-Schulen beinahe in das Verhältniß der Universität zu den Elementar-Schulen und Gymnasien stellen könnte.

In der vierten Abtheilung scheidet sich wieder das Einfache von dem Zusammen-Gesetzten in den beiden Cursen. Der Niedrige hat es mit Laub- Früchte-Einfassungs- und Figuren-Zeichnung zu thun; der Höhere verbindet das Verschiedenartige in den Spielen der Arabesken und Grotesken zu einem gefälligen Ganzen, und zeigt in gut gewählten Vorbildern, wie weit sich die Kunst ungestraft von der Natur entfernen darf.

Ueberhaupt aber steht durch diese beiden Curse fest, daß nur Handwerker, nicht Künstler gebildet werden sollen; daß das Auge der erstern an schöne Formen gewöhnt, und daß sie in der Zeichnung wenigstens so weit geübt werden müssen, daß sie Alles, was sie in dem Handwerk selbst plastisch auszuführen haben, in einer richtigen Zeichnung darzustellen im Stande sind.

Nebenbei wird sich für die Meisten das wirkungsreiche Resultat von selbst ergeben, daß sie durch ihre Zeichnungen in den Besitz einer Anzahl schöner Vorbilder kommen, von deren gefälligen Formen immer ein Theil auf die Producte ihres Handwerks-Fleisses übergehen wird.

IV.

Mittel des Unterrichts.

Die Mittel des Unterrichts bestehen:

a) In den erfoderlichen Localitäten;

b) In dem Apparat von Muster-Zeichnungen, Modellen und Lehrbüchern;

c) In den Lehrern.

a) Localitäten.

Um die Localitäten kann nirgends Verlegenheit entstehen. Wo sich nicht eigene Gebäude für diese Bestimmung finden lassen, mögen die gewöhnlichen Schul-Häuser zur Noth ausreichen; indem der Unterricht der Handwerks-Schulen nur in den Feierstunden der allgemeinen Schulen Statt finden kann. Eigene Gebäude sind indeß hauptsächlich wegen zweckmässiger Aufstellung des Apparates wünschenswerth.

b) Apparat.

Der Apparat besteht:

1) In den Muster-Zeichnungen;

2) In den Modellen;

3) In den Lehrbüchern.

Die Muster-Zeichnungen könnten am besten aus einer Steindruckerei hervorgehen, die, wenn der Staat für die Männer sorgt, welche die Auswahl zu treffen

haben, auf die es hier hauptsächlich ankömmt, gewiß die Blätter für sämtliche Handwerks-Schulen unentgeldlich liefern würden.

Diese Muster-Zeichnungen dürften, ausser den einfachen geometrischen Figuren, gewählt werden:

1) Aus den Sammlungen der Mode-Journale für die letzten Jahre; (es versteht sich, daß hier nur von Möbels und Geräthschaften die Rede seyn kann);
2) Aus den encyclopädischen Werken für die technischen Fächer;
3) Aus den verschiedenen Werken über die etrurischen Vasen, die herkulanischen Alterthümer, die florentinische und die vatikanische Gallerie u. dgl.
4) Aus den bessern Werken über bürgerliche und schöne Baukunst.

Sie würden jeden Gegenstand, so weit es möglich ist, doppelt darstellen, und zwar erstens in der einfachen, nothwendigen Grundform, und zweitens in der Verschönerung durch Hülfsmittel der bildenden Künste.

Jede Muster-Zeichnung müßte auf dicken Pappdeckel oder auf ein Brett geklebt werden, um sowohl aufgehangen, als zum Copiren vorgelegt werden zu können.

Diese Muster-Zeichnungen bildeten den ersten Theil des Lehrbuchs; der zweite müßte für den allgemeinen und den besondern Theil des letzten Cursus verständlich, aber kurz in einem Lehrbuch aufgestellt werden, welches man am zweckmässigsten durch eine Preis-Aufgabe erhalten würde.

Modelle von Maschinen würden allmählig durch Anregung der Talente einzelner Schüler, welche neben ihrem Gewerbe die Schule besuchen, entstehen können, und dürften nur durch kleine Zuschüsse für die nöthigen Kosten des Materials aufgemuntert werden. Manches möchte auch später von der Dankbarkeit der in der Schule Gebildeten zu erwarten seyn.

c) Lehrer.

Zween Zeichnungs-Lehrer dürften für den ganzen Unterricht in einer kleinen Stadt hinreichen, und dieser entweder zwischen beiden in dem höhern und niedrigern Unterricht, oder in den verschiedenen Unterrichts-Stunden getheilt werden.

Die Qualification der, an jedem größern Ort vorhandenen, Zeichnungs-Meister würde hiebei einzig erwogen werden. Ein Gehalt von fünfhundert Franken für jeden dürfte ihre Anstrengung hinlänglich belohnen.

Der letzte Curs erfodert mehrere Lehrer.

Der Unterricht in der Naturgeschichte der Handwerks-Stoffe und in den ersten Grundsätzen der Chemie dürfte sich in vielen Fällen vereinigen lassen. Für den Anfang würde die Wahl solcher Lehrer keine großen Ansprüche machen dürfen. Dieses gibt sich aber in der Zukunft; denn, wo einmal eine Stelle gegründet ist, da finden sich auch Leute, welche sich dafür bilden, und aus dem talentvollen Schüler erwächst, bei dem mangelhaftesten Unterricht, oft ein vorzüglicher Lehrer.

Auch hier könnte für fünfhundert Franken gleichfalls erst das einstweilen Mögliche, später das für immer Nothwendige verlangt werden.

Die Hälfte, mit zweihundert fünfzig Franken, reichte für einen untergeordneten Rechnungs-Officianten hin, um mit den, schon vorhandenen, Formularien, deren Auswahl für alle Handwerks-Schulen gleich getroffen werden müßte, die Anleitung zu den Berechnungen der Münzen, Maaße und Gewichte, zu Aufstellung von Rechnungen, Aufsätzen und zu der einfachen Buchhaltung zu geben. An vielen Orten dürfte der gute Sinn eines Beamten den Unterricht freiwillig und umsonst übernehmen.

Dieselbe Hoffnung darf man auch für den Unterricht in den Grundlehren des Vertrags und des Wechsel-Wesens hegen. Wenigstens könnten die Kosten nicht höher kommen, als dort.

V.

Schluß.

Diese Grund-Linien mögen als Andeutungen genügen.

Es war dabei besonders ins Auge gefaßt worden:

Daß Alles, was von Seiten des Staats angeregt wird, auch ausführbar, und, wenn es ausgeführt ist, auch dauerhaft seyn muß;

Und daß alle Volks-Anstalten sich auf die einfachsten Zwecke beschränken müssen, um durch die einfachsten Mittel erreicht werden zu können.

So wie wir uns eine Handwerks-Schule denken, kann sie in jeder Stadt von sechstausend Einwohnern, und aus deren eigenen Mitteln, bestehen.

Das wichtigste dabei bleibt:

Einer Seits die zweckmässige Einrichtung des doppelten Lehrbuchs, dessen Aufstellung wir indeß, nach unsern Foderungen an Handwerks-Schulen, nicht für eine so schwierige Aufgabe halten, als sie von Vielen erklärt worden ist;

und andrer Seits die obere Leitung jeder Handwerks-Schule durch einen wohlgewählten Ausschuß von angesehenen, einsichtsvollen, thätigen, und ihres Vaterlandes Wohl innig liebenden Männern des Orts, die abwechselnd den Unterrichts-Stunden beiwohnen, und den Eifer und die Gewissenhaftigkeit der Lehrer zu beobachten und aufzumuntern verstehen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rehfues, Philipp Joseph von,

Ueber das Zunft-Wesen Beherzigungen für die Wiederherstellung der Zünfte ; mit einem Anhang, die Grund-Linien zu Errichtung von Handwerks-Schulen enthaltend

Bonn 1818

J.germ. 237 f
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10553084-6